

# Radebeuler Amtsblatt



## Aus dem Rathaus

18. Bauherrenpreis | Hinweis Durchführung Winterdienst | Schirmherr »Löbnitzgrund ruft« – Goiko Mitić – für Lebenswerk ausgezeichnet | Ärgeris Hundekot | Städtische Unterstützung für die Kleinsten | Jahresabschluss 2018 – eine Bilanz ...

## Amtliches

Öffentliche Einladungen | Gremienbeschlüsse | Vergaben | Stellenausschreibungen | Festsetzung Steuern für 2020 | Aufstellungsbeschluss zur Erhaltungssatzung »Villengebiete Nieder- und Oberlöbnitz | Erweiterung Plangebiet B-Plan Nr. 91 »Riesestraße« ...

## Mitteilungen

Informationen des Zweckerbandes zu neuen Abfallgebühren | Frauenfrühstück | Footballnachwuchs gesucht | Veranstaltungshinweise | Neue Öffnungszeiten Stadtbibliothek | Apothekennotdienst ...

## Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Radebeulerinnen und liebe Radebeuler,

ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Sie haben im Mai des letzten Jahres für die nächsten fünf Jahre Ihre kommunalen Interessenvertreterinnen und -vertreter in den Radebeuler Stadtrat gewählt. Das ist wichtig – Demokratie lebt bekanntlich nicht nur davon, dass jeder die Möglichkeit hat, mitzubestimmen. Diese Möglichkeiten müssen auch **aktiv genutzt** werden. Teilhabe und Mitbestimmung sind ein ganz wesentlicher Faktor für Zufriedenheit und Akzeptanz. Es ist Aufgabe der Politik, dies zu fördern und immer wieder dafür zu werben.

Das vor uns stehende Jahr 2020 bietet eine Vielzahl besonderer Jubiläen. Jahrestage der jüngeren, als auch der weiter entfernten Geschichte können gefeiert bzw. derer gedacht werden. Lassen Sie mich einige exemplarisch benennen:

Im Frühjahr 1945 neigte sich der von Deutschland ausgehende und unsägliches Leid nicht nur über ganz Europa bringende Zweite Weltkrieg auch in unserer Region seinem Ende entgegen. Die Rote Armee stand vor den Toren der Stadt. Deren Offizier Ilja Bela Schulmann – später zum Radebeuler Ehrenbürger ernannt – erreichte am 7. Mai 1945 durch zähes Verhandeln eine kampflose Übergabe der Stadt Radebeul. Damit wurden der Stadt und ihren Bewohnern massiver Artilleriebeschuss, die damit verbundene Zerstörung und vielfaches Leid erspart. Mit dem 75. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkrieges sind viele weitere Gedenktage, zum Beispiel die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar, verbunden. Ich finde es sehr wichtig, dass sich gerade auch junge Menschen weiterhin mit dieser Zeitperiode auseinandersetzen. In Zusammenarbeit mit den Ra-

debeuler Schulen ist dies alljährlich eine gute Tradition.

Die Geburtsstunde der Landesbühnen Sachsen begann als Volksoper am südlichen Rand Dresdens ebenfalls nach Kriegsende. Im Jahr 1950 bezog das Ensemble das Stammhaus in der heutigen Goldenen Weintraube. Sicher werden wir in diesem Jahr auch noch Einiges zu diesem runden Geburtstag hören.

Gerade auch mit dem Jahr 1990 verbinden sich im 30. Jahr der deutschen Einheit die unterschiedlichsten Erinnerungen. Einerseits war da die Aufbruchstimmung aus dem Jahr 1989, das Wagen zahlreicher Neuanfänge. Andererseits brach vielfach Gewohntes weg. Jeder hat da seine unverwechselbare persönliche Geschichte. Das runde Jubiläum ist eine gute Gelegenheit zurückzuschauen, zu vergleichen – Bilanz zu ziehen.

Persönlich sollte und kann das jeder für sich selbst tun. Wir als Stadtverwaltung möchten Sie jedoch mitnehmen, dies auch für unsere Stadt zu tun. Da stellt sich natürlich zuerst die Frage, welchen Stand der städtischen Infrastruktur hatten wir 1989/1990? Wo gab es damals akuten Handlungsbedarf? Jetzt nach 30 Jahren können wir die Ergebnisse vorweisen und damit zugleich auch aufzeigen, wofür wir die zur Verfügung gestellten deutschen und europäischen Solidarpakt- und Unterstützungsmittel verwendet haben. In unserem Amtsblatt werden wir darüber berichten, wie weit wir seitdem in der Angleichung unserer Infrastruktur an gesamtdeutsche Standards gekommen sind und was noch zu tun bleibt. Dabei geht es vordergründig um unsere Basisinfrastruktur, also Schulen, Hauptstraßen, Ab- und Trinkwassernetze, Feuerwehren usw.

Auch im sozialen Bereich habe ich exempla-

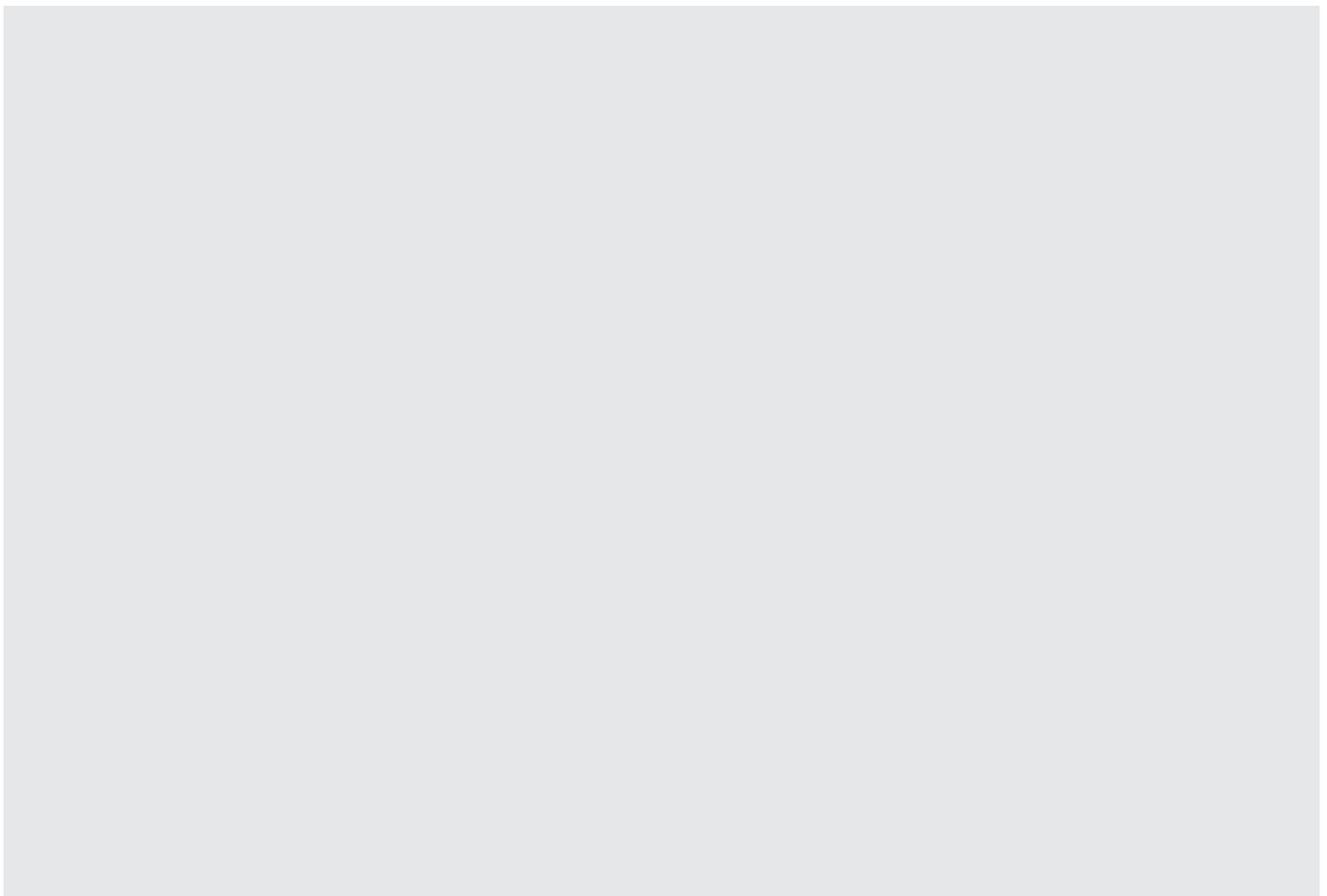
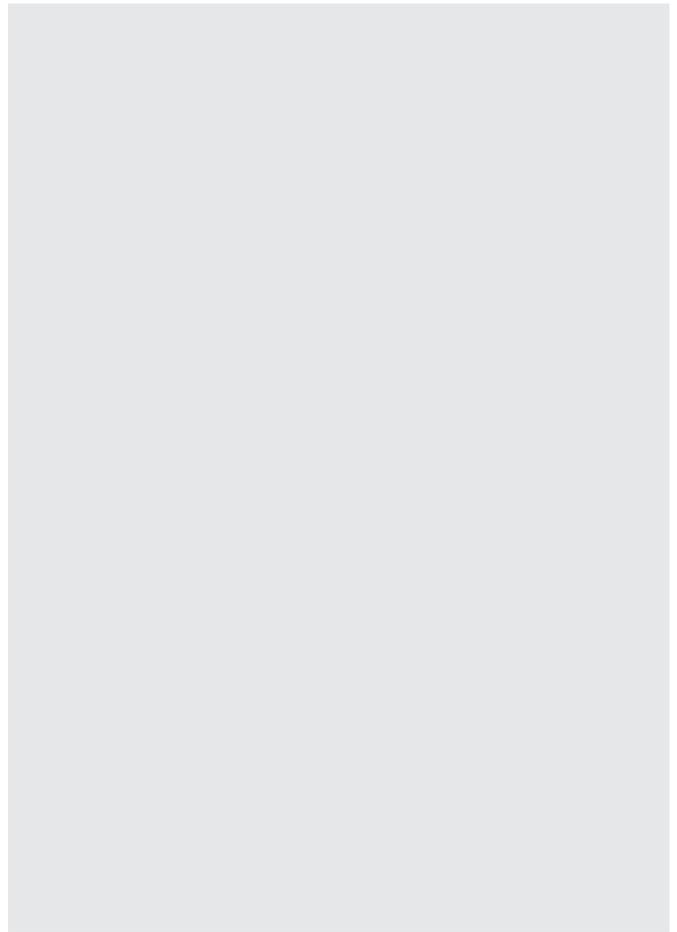
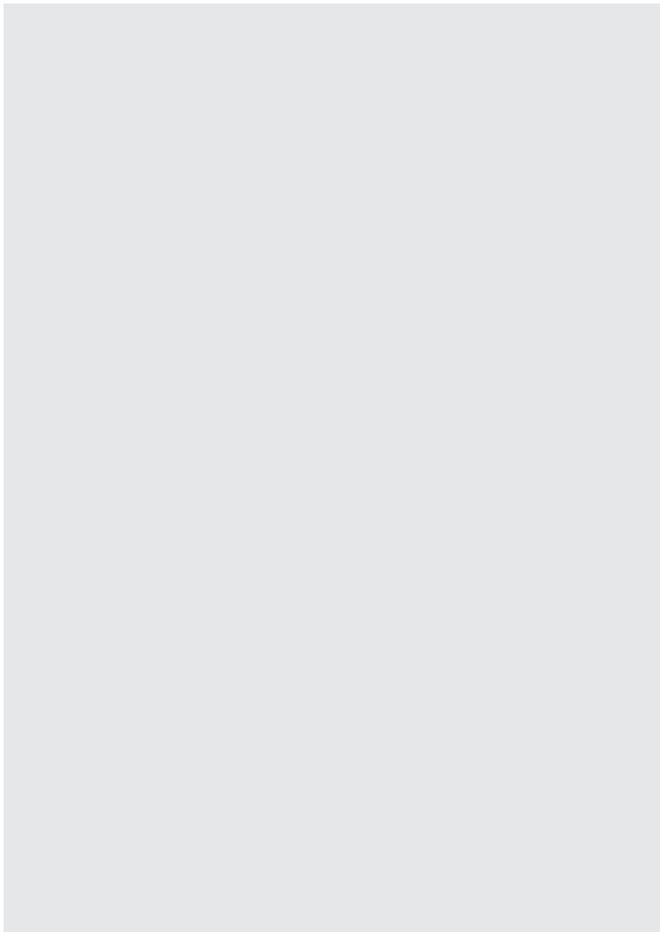
risch noch ein Jubiläum: Das Familienzentrum Radebeul war einer der ersten Vereine, die sich im »Nachwendejahr« 1990 gründeten und somit nun auch auf drei Jahrzehnte des Bestehens zurückblicken können. Mittlerweile ist das Familienzentrum, wie viele andere soziale Träger, die Belange der Stadt fest integriert, sei es das Thema Kindertagespflege, Demenz oder Ehrenamt.

Generell sei an dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle in den unterschiedlichsten Bereichen tätigen Ehrenamtlichen gesagt! Sie tragen damit maßgeblich zu unserem bunten und lebendigen Stadtleben bei. Sie zeigen vorbildlich, dass jeder aktiv mitgestalten, Verantwortung übernehmen und sich an den Erfolgen freuen kann.

Diesen unseren Schatz des persönlichen Miteinanders sollten wir uns bewahren, ihn hegen und pflegen. Er wird uns auch weiterhin helfen, die Herausforderungen des Alltags zu meistern – in guten wie in schlechten Zeiten.

Für das Jahr 2020 wünsche ich allen Radebeulerinnen und Radebeuler, aber auch den Menschen in unseren Nachbargemeinden viel Freude, Kraft und Gesundheit. Auf ein weiterhin gutes Miteinander in 2020!

Ihr Bert Wendsche,  
Oberbürgermeister



## 75. Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz

Im Januar 2020 jährt sich zum 75. Mal die Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz. Aus diesem Anlass findet am **27. Januar 2020 um 17.30 Uhr** im Radebeuler Kultur-Bahnhof (Sidonienstraße) eine Gedenkveranstaltung statt.

Schülerinnen und Schüler des Lößnitzgymnasiums Radebeul haben an einer Studienfahrt nach Oświęcim (Auschwitz) teilgenommen und sich intensiv mit der Geschichte des Nationalsozialismus und des KZ Auschwitz beschäftigt. Dabei wurden viele Eindrücke und Erlebnisse gesammelt,

welche im Rahmen der Veranstaltung präsentiert werden.

Bereits um **16.30 Uhr** findet am Rosa-Luxemburg-Platz ein stilles Gedenken statt. Dabei besteht auch die Möglichkeit, Blumen abzulegen.

Dazu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

*Schülerinnen und Schüler  
der Klassen 9 bis 11, Lößnitzgymnasium*

## Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 7. und den 21. Januar 2020 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt. Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten.

Frau Hunold berät Sie am **7. Januar 2020** und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 0151 11646340 in der Familieninitiative. Anmeldung Mo – Do von 9.00 bis 16.00 Uhr.

Frau Bilz berät auf der Jägerhofstraße 71 in Radebeul nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0351 4713080. Zur regulären Rentenversichertenberater-Sprechstunde bringen Sie dann bitte die bereits ausgefüllten Anträge sowie die benötigten Unterlagen mit. Diese werden vor Ort mit dem Versichertenberater vervollständigt und geprüft.

Tourist-Information  
ist am 21. Januar 2020  
ganztäglich geschlossen

## Tag der offenen Tür am Lößnitzgymnasium

Am Donnerstag, den **23. Januar 2020** findet am Lößnitzgymnasium Radebeul der traditionelle »Tag der offenen Tür« statt, zu dem wir herzlich einladen.

Wir erwarten in der Zeit von 16.30 bis 19.00 Uhr alle interessierten Eltern und Schüler in der Außenstelle unseres Gymnasiums auf der Pestalozzistraße 3. Hier stehen allen Besu-

chern die Schulleiterin und die Fachlehrer zur Verfügung, um Fragen zu beantworten.

Man kann sich über den Schulalltag, die Anforderungen in den einzelnen Unterrichtsfächern und vieles mehr informieren.

Schüler der 12. Klasse werden im »Cafe« für das leibliche Wohl sorgen.

Über Ihr Kommen freuen sich die Lehrer und Schüler des Lößnitzgymnasiums.

## Geänderte Öffnungszeiten in der Kämmerei und Einwohnermeldewesen am 21. Januar 2020

Am Dienstag, den 21. Januar 2020, sind das Sachgebiet Stadtkasse und Vollstreckung, das Sachgebiet Steuern und Abgaben und das Sachgebiet Einwohnermeldewesen in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr auf Grund einer

Schulung weder telefonisch noch persönlich erreichbar.

Ab 14.00 Uhr stehen die Mitarbeiter wieder wie gewohnt für die Bürgeranliegen zur Verfügung.

## Planmäßige Straßensperrungen im Januar 2020 in Radebeul

die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter [www.radebeul.de](http://www.radebeul.de), direkter Zugang über den QR-Code rechts

Bitte den  
QR-Code  
mit dem  
Smartphone  
einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
<b>Meißner Straße</b> in Höhe Brücke DB AG/Stadtgrenze Coswig	bis voraussichtlich Frühjahr 2020	Brückenbau, Sicherung Baustellenzufahrt	Geschwindigkeitsanpassung und Fahrbahneinengung
<b>Meißner Straße</b> zwischen Dr.-Külz-Straße und Rennerbergstraße	bis voraussichtlich Mitte 2020	Kanal-, Gleis- und Straßenbau	Halbseitige Sperrung mit Einbahnstraßenregelung, teilweise Sperrung Gehweg
<b>Forststraße</b> zwischen Meißner Straße und Seestraße	bis April 2020	Tief-, Kanal- und Straßenbau	Gesamtsperrung
<b>Schumannstraße</b> zwischen Meißner und Pestalozzistraße	bis voraussichtlich Frühjahr 2020	Tief-, Kanal- und Straßenbau	Gesamtsperrung
<b>Karl-May-Straße</b> zwischen Nr. 3 und Schumannstraße	bis voraussichtlich Frühjahr 2020	Austausch Trinkwasserleitungen, Kanal und Straßenabläufe	Gesamtsperrung
<b>Mittlere Bergstraße</b> zwischen Bahnübergang Gerhart-Hauptmann-Straße und Stadtgrenze Coswig	bis Ende 2020	Erneuerung Hausanschlüsse, Straßenbau	Gesamtsperrung (Durchführung in Teilbauabschnitten, Anwohner wie beschildert frei)

## Rückblick auf den 18. Bauherrenpreis der Stadt Radebeul 2019



Am 15. November 2019 wurde durch die Stadt Radebeul und den Verein für Denkmalpflege und Neues Bauen Radebeul e.V. zum nunmehr achtzehnten Mal der Bauherrenpreis der Großen Kreisstadt Radebeul verliehen. 21 Einreichungen in den drei ausgeschriebenen Kategorien Garten- und Freiflächengestaltung, Denkmalpflege und Sanierung sowie Neues Bauen sorgten für die notwendige Spannung und intensive Diskussion in drei Jurysitzungen; sie werden auch langfristig optisch unsere Stadt bereichern. Damit konnten in der Stadt seit 1997 nunmehr 81 Objekte mit der begehrten Plakette ausgezeichnet werden. Festzuhalten bleibt, dass über die Jahre hinweg immer nur sehr wenig Gärten und Freiflächen eingereicht werden, diesmal wieder nur zwei. Unser Selbstbild ist doch aber gerade (noch??) ein anderes: wir sehen unsere Stadt als Villen- und Gartenstadt; die Villen benötigen geradezu einen angemessenen Garten, sonst wären es keine. Oder wird Radebeul sukzessive eine Stadt der Ein- und Zweifamilienhäuser, der Doppelhaushälften und der sog. Stadtvillen? Auch die Freiflächen, im engeren Sinne die gestalteten Plätze, geben unserer Stadt erst ihr Flair. Hier ist aber erkennbar, dass sich Verwaltung und Bürger gleichermaßen um diese wichtigen Zäsuren bemühen, das öffentliche Bewusstsein dafür sehr ausgeprägt ist. Viel wurde schon geschafft: sei es der Robert-Werner-Platz, die Anger in Zitzschewig und Naundorf, der Fontänenplatz, der Platanenplatz, der Bilzplatz, der Rosa-Luxemburg-Platz und nunmehr der Karl-May-Hain. Fehlt zukünftig noch der Zillerplatz, hier ist dringender Handlungsbedarf geboten. Wenn mit den Gärten und Freiflächen die Lunge Radebeuls angesprochen ist, so dann mit der Kategorie Denkmalpflege und Sanierung das Herz unserer Stadt; diesmal waren es 15 Einreichungen, so dass sich die Jury entschloss, in dieser Kategorie je einen Preis für sanierte Altbausubstanz und einen für die fachgerechte Denkmalsanierung zu vergeben. Unser Festredner, Landeskonservator a. D. Prof. Dr. Heinrich Magirus, ging auf den Wert dieser historischen Bausubstanz eindringlich ein und machte deutlich, dass von diesen – und nicht von Neubauquadem – etwas in die

Seele der Anwohner und im positiven Sinne Flaneure zurückwirkt. Diesen stadtbildprägenden Wert nahm auch die Jury in ihren Diskussionen auf. Überhaupt greifen die Diskussionen in der Jury naturgemäß immer weiter als nur auf die einzelnen Baulichkeiten. Nicht zuletzt merkt man den Diskussionen ihre Befreiung von den sonstigen rechtlichen Zwängen an, die manchmal gleich Denkgrenzen markieren. Die inhaltlichen Ideen und fachlichen Hinweise der Jury sollten für die Verwaltung und den Stadtentwicklungsausschuss nutzbar gemacht werden.

Am meisten verändern unsere Stadt natürlich die Neubauten, von denen vier Objekte eingereicht wurden. Neubauten allgemein sind daher auch Schwerpunkt bei der Beurteilung der Stadtentwicklung, sie geben Hinweise auf Rücksichtslosigkeit gegenüber der gewachsenen Stadt oder den Willen zur Einfügung (nach Größe usw.) und auch dem Einpassen, was nichts anderes meint als der Suche nach Harmonie mit dem hier Vorhandenen. Ein Neubau kann schön sein – und doch den Straßencharakter zerstören. Er muss auch nicht historisieren. Schwer ist immer das »richtige« Maß, für das es auch gar keinen für Jedermann gleichermaßen fassbaren Rahmen gibt. Neues Bauen ist weder Kopie noch purer Selbstzweck mit sich als alleinigem Maß; es positioniert sich, fügt sich ein, anerkennt die Umgebung und respektiert Natur und Nachbarn. Es gilt, dies wurde in letzter Zeit deutlich, den »Erhalt des besonderen Charakters der Stadt Radebeul« klarer in Worte und Handlungen zu übersetzen. Denn wie zitierte Gabriele Schirmer nicht Winston Churchill: »Wir formen unsere Gebäude, danach formen sie uns.«

Zur Preisverleihung konnte das Vorstandsmitglied der Sparkasse, Herr Daniel Höhn, rund 150 Besucher, darunter Oberbürgermeister Bert Wendsche, in den Räumen der Sparkasse Radebeul West begrüßen. Die Sparkasse hatte darüber hinaus, wie schon in den letzten Jahren, freundlicherweise dafür gesorgt, dass alle Gäste in angenehmer Atmosphäre bei kleinen Snacks und anregenden Getränken zu ebensolchen Gesprächen über Baukultur und

mehr verweilen konnten. Ein Grußwort sprach Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister der Großen Kreisstadt Radebeul, der nicht zuletzt die notwendigen Erhaltungssatzungen für die Ober- und Niederlöbnitz in den Blick nahm. Innerhalb der zwei Ausstellungswochen in der Sparkasse Radebeul-West bis zur Preisverleihung hatten diesmal sage und schreibe 318 Bürger (!) wieder von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihren Publikumsfavoriten zu wählen. Der Entscheidung der Jury (drei Vertreter der Stadtverwaltung, drei Vertreter des Stadtrates und sechs Vertreter des Vereins), die kein reines Fachgremium ist und in einem geheimen Wahlgang entscheidet, wurde damit die öffentliche Meinung gegenübergestellt.

In der Kategorie »Denkmalpflege und Sanierung« gab es 15 Vorschläge und einen geteilten Preis. Der Bauherrenpreis für die Denkmalpflege ging an das Kyauhaus Wettestraße 2, der für Sanierung von Altbausubstanz ohne Denkmaleigenschaft an die Johannisbergstraße 5 in Naundorf, die zugleich den Publikumspreis in dieser Kategorie erhielt. Die Laudatoren (Denkmalpflege Andre Schröder, Sanierung Robert Bialek, Neues Bauen Gabriele Schirmer, Gärten Dr. Grit Heinrich/Jürgen Tauchert) würdigten in fundierten Beschreibungen die Objekte und machten deutlich, warum gerade diese den Preis erhielten.

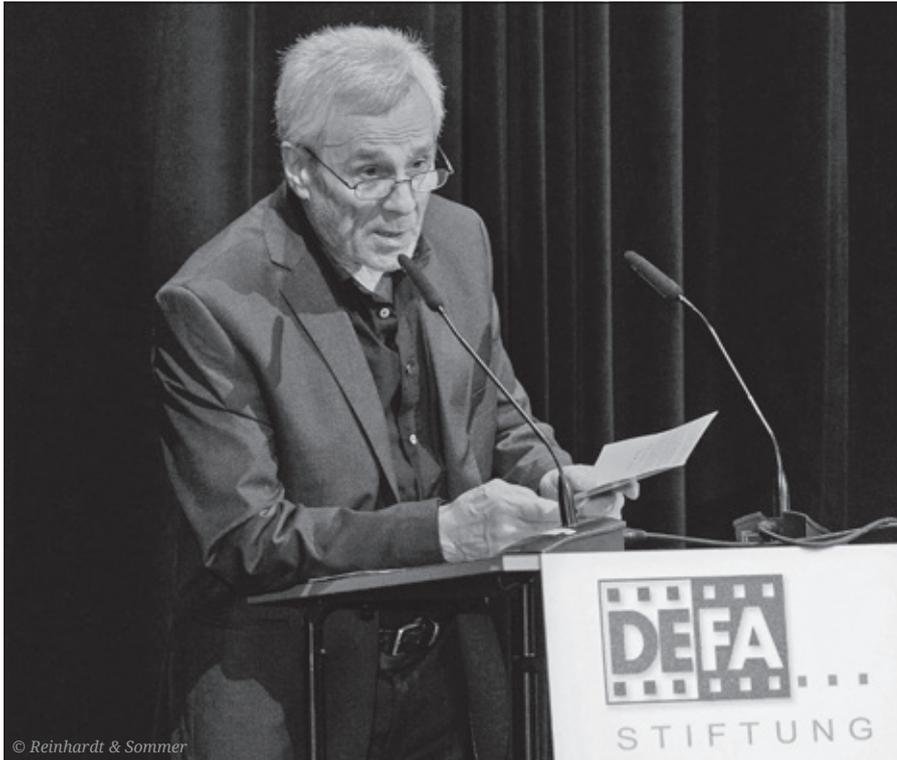
In der Kategorie »Neues Bauen« gewann von den vier Einreichungen das neue Gemeindehaus der Lutherkirchgemeinde. Der Publikumspreis ging dagegen an die Obere Bergstraße 81.

In der Kategorie »Freiflächengestaltung« musste aus diesmal nur zwei Objekten ausgewählt werden, die zudem ganz unterschiedlich in ihrer Ausdehnung und Anspruch sind. Hier entschied sich die Jury für den Karl-May-Hain, das Publikum hingegen sprach den Preis mit jeweils 276 Stimmen beiden Objekten zu.

Der Verein wird in 2020 wieder einen Stadtspaziergang zu verschiedenen Preisträgern anbieten, immer in der Hoffnung, bei Bauwilligen somit das Bewusstsein zu schärfen, was für Radebeul passt. Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden – ob Bauherr, Einreicher, Jurymitglied, Sponsor oder interessierter Bürger; ebenso bei der Druckerei B. Krause GmbH für die Einladungen und beim Grafiker Matthias Kratschmer, der wie gewohnt für die Urkunden, Plakate und Plaketten verantwortlich zeichnete. Wir gratulieren allen Preisträgern und bedanken uns für die großzügige Unterstützung der Sparkasse Meißen.

Dr. Jens Baumann,  
Jury- und Vereinsvorsitzender

## Preis für Gojko Mitić



Zum 19. Mal vergab die DEFA-Stiftung mehrere Stiftungspreise in Höhe von insgesamt 40.000 Euro. Die Preisträger sind in diesem Jahr Gojko Mitić, Marion Rasche, Elwira Niewiera und Piotr Rosołowski.

Den mit 10.000 € dotierten Preis für das filmkünstlerische Lebenswerk erhielt Gojko Mitić. Mitić zählt zu den populärsten DEFA-Schauspielern. Mit seinen authentischen Darstellungen verschiedener indianischer Helden gestalten spielte er sich in die Herzen eines internationalen Publikums. Zwischen 1965 und 1982 war er in zwölf DEFA-Indianerfilmen in der Hauptrolle zu sehen und prägte wie kein anderer Darsteller dieses Filmgenre. Wichtig ist ihm eine weitreichend korrekte Abbildung indianischer Lebensweisen.

Gojko Mitić übernimmt die Schirmherrschaft des vom 12. bis 21. Juni 2020 stattfindenden »Der Lössnitzgrund ruft« und feiert seinen 80. Geburtstag in Radebeul am 20. Juni 2020.



Weitere Infos: [www.der-loessnitzgrund-ruft.de](http://www.der-loessnitzgrund-ruft.de)

## Aufruf zur Teilnahme an einer Online-Umfrage:

»Wie geht es Ihnen als pflegende Angehörige?«

Wir möchten mehr wissen über die besondere Situation von Menschen, die selbst pflegen oder Pflege organisieren. Wie geht es Ihnen dabei? Welche Hilfsangebote kennen Sie? Wo gibt es Probleme? Wie könnte ein »Dankeschön« aussehen? Die Umfrage ist selbstverständlich anonym. Die Ergebnisse werden

wir nutzen, um die Situation der Pflegenden bei unserer täglichen Arbeit zu berücksichtigen und besser einschätzen zu können. Bitte helfen Sie mit und füllen Sie den Fragebogen aus! Die Umfrage finden Sie bis 31. Januar 2020 unter: [www.pflegeninradebeul.de](http://www.pflegeninradebeul.de) oder auf der Seite [www.familienzentrum-radebeul.de](http://www.familienzentrum-radebeul.de).

de unter dem Menüpunkt »Umfrage«. Ihre Ansprechpartnerin: Andrea Bönsch, Telefon: 0351 8397324, E-Mail: [andrea.boensch@familienzentrum-radebeul.de](mailto:andrea.boensch@familienzentrum-radebeul.de)

*Frau Kulisch, Gleichstellungsbeauftragte  
Andrea Bönsch, Koordinatorin Team Radebeul*

Die Sprechstunde der Behindertenbeauftragten findet künftig am **1. Montag des Monats** von 13.00 bis 15.00 Uhr in der Hauptstraße 4 statt.

## Winterdienst an öffentlichen Straßen und Gehwegen

*Hinweise zur Durchführung*

Gemäß der Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul über die Reinigung der öffentlichen Straßen und das Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege, haben die jeweiligen Straßenanlieger auf eigene Kosten die am Grundstück angrenzenden Gehwege (in einer Breite von 1,5 m) von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Sind keine Gehwege vorhanden, ist der dem Fußgängerverkehr dienende Teil am Rande der öffentlichen Straße in einer Breite von 1,5 m (gemessen von der Grundstücksgrenze aus) zu räumen und zu streuen. In Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereichen ist der Winterdienst bis zur Kante des Bordsteines durchzuführen. Angefallener Schnee und auftauendes Eis sind auf dem restlichen Teil der Gehwegfläche, bzw. wo der Platz nicht ausreicht, am Rand der Fahrbahn anzuhäufen.

Hierbei ist zu beachten, dass die Tageswassereinflüsse möglichst frei gehalten werden, um den Abfluss des Schmelzwassers problemlos zu gewährleisten. Bei schmalen Straßen ohne befestigte Gehwege, sind Schnee und Eis direkt an der Grundstücksgrenze abzulagern und im Anschluss eine Fläche für den gefahrlosen Fußgängerverkehr zu beräumen und bestreuen. Bei starkem Schneeeinbruch bitten wir die Anlieger, den Schnee, wenn möglich, im privaten Grundstück unterzubringen, um den Straßenverkehr aufrecht zu erhalten. Die Flächen sind an Werktagen (Montag bis Samstag) bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr zu beräumen und zu streuen. Diese Maßnahmen sind, soweit es die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erfordert, tagsüber bis 20.00 Uhr zu wiederholen. Zum Streuen können abstump-

fende Materialien, wie Sand, Splitt oder Granulat verwendet werden. Die Verwendung von Asche oder anderen schmierenden Stoffen, auftauenden Mitteln wie Salz oder salzhaltigen Stoffen ist grundsätzlich verboten. Bei besonderer Glättegefahr ist ausnahmsweise die Verwendung von Auftausalz zulässig, damit die Verkehrssicherheit der Passanten gewährleistet werden kann. Für Unfälle oder Sachschäden, welche auf Grund nicht oder mangelhaft durchgeführten Winterdienstes entstehen, haften grundsätzlich die Grundstückseigentümer. Die Passanten sind jedoch ebenfalls verpflichtet, ihr Verhalten den Witterungsbedingungen entsprechend anzupassen.

*Monika Michael,  
Rechts- und Ordnungsamt,  
Sachgebiet Ordnung und Sicherheit*

## Schiedsstelle

**Termin:** Dienstag, 07.01.2020,  
Dienstag, 21.01.2020,  
Dienstag, 04.02.2020,  
Dienstag, 25.02.2020,  
Dienstag, 17.03.2020,  
Dienstag, 31.03.2020  
von 17.00 bis 18.00 Uhr

**Ort:** Rechts- und Ordnungsamt,  
Pestalozzistraße 4,  
01445 Radebeul

**Friedensrichterin:**  
Frau Ing-Britt Tampe

**Kontakt:** Telefon 0351 8311-716

## Weihnachtsbaum- verbrennung

Zur traditionellen Weihnachtsbaumverbrennung laden die Kameradinnen und Kameraden der FFW Radebeul-Lindenau am 11. Januar 2020 im Zeitraum von 17.00 bis 20.00 Uhr auf dem Sportplatz herzlich ein.

Für eine Bratwurst vom Grill, Kinderpunsch und Glühwein ist gesorgt. Wer seinen Weihnachtsbaum persönlich bei den Kameraden abgibt erhält einen Glühwein gratis.

*Freiwillige Feuerwehr Lindenau*

## Öffnungszeiten

*Stadtverwaltung Radebeul*

**Zentrale E-Mail:** rathaus@radebeul.de

**Zentrale:** 03 51 8311-50

**Allgemeine Sprechzeiten:**

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr  
Di. und Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Standesamt: Freitag geschlossen  
Wohngeldstelle: Freitag geschlossen

**Abweichend hat das Stadtarchiv folgende Sprechzeiten:**

Di.: 13.00 – 18.00 Uhr  
Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

**Bibliotheken:**

Mo., Di., Do., Fr.: 10.00 – 19.00 Uhr



## Ärgernis Hundekot

Leider hatten viele Bürger schon einmal das »Vergnügen« in einen weichen, stinkenden Haufen in Form von Hundekot zu treten. Neben Ekel und Ärger über das nun noch bevorstehende Schuhputzverfahren, keimt in vielen auch die Wut über die Unachtsamkeit und Rücksichtslosigkeit einiger Hundehalter, die es nicht für nötig halten, die Hinterlassenschaften ihrer »Vierbeiner« zu beseitigen.

Dabei sind alle Tierhalter lt. § 10 Abs. 3 der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Radebeul verpflichtet, die durch Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen. Zu diesem Zweck haben Sie geeignete Hilfsmittel mit sich zu führen, wie im Handel erhältliche Hundesets oder Kottüten. Einfache Mittel wie Tüten, Papier oder ähnliches, erfüllen jedoch auch diesen Zweck. Die Entsorgung sollte im eigenen Hausmüll erfolgen.

Betroffen sind alle öffentlichen Flächen, also auch Gehwege, Schnittgerinne, Böschungen, Randstreifen am Gehweg, Parkanlagen und sonstige Grünflächen. Vor allem bei Pflegearbeiten der Grünflächen stellen Hundekothaufen eine echte Herausforderung für die beschäftigten Mitarbeiter dar. Von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und insbesondere von Kinderspielflächen sind Tiere generell fernzuhalten.

Eigentlich geht man davon aus, dass jeder Bürger daran interessiert sein sollte, Ordnung und Sauberkeit innerhalb des Stadtgebietes zu erhalten. In der Wirklichkeit sieht es jedoch leider anders aus. Auch wenn ein Großteil der Hundebesitzer sich an die Regeln hält, gibt es auch Hundehalter, auf welche dies nicht zutrifft. Um hier Abhilfe zu schaffen, müssen Verwaltung und Bürger (egal ob Hundehalter oder Nichthundehalter) an einem Strang ziehen. Nur so ist eine Veränderung zu erreichen.

Sollten Sie beobachten, dass Hundeführer die Hinterlassenschaften ihres Hundes nicht beseitigen, sprechen Sie die Hundeführer freundlich aber couragiert an, und bitten Sie diese um Beseitigung des Hundekotes. Bei Verstößen nimmt das Ordnungsamt auch gerne Beschwerden entgegen, anonyme Anzeigen können jedoch nicht bearbeitet werden.

Besonders ungepflegte und mit Unkraut bewachsene Gehwege animieren wahrscheinlich die Hundehalter gerade dort ihren Hund Gassi zu führen. Die meisten Hundekotablagernungen sind an unbewohnten oder ungepflegten Grundstücken zu verzeichnen. Halten Sie deshalb Ihre Gehwege sauber! Ist der Verursacher unbekannt, obliegt im Rahmen der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und das Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege, die Reinigungs- und somit auch Beseitigungspflicht des Hundekotes den jeweiligen Straßenanliegern (Grundstückseigentümer/-besitzer).

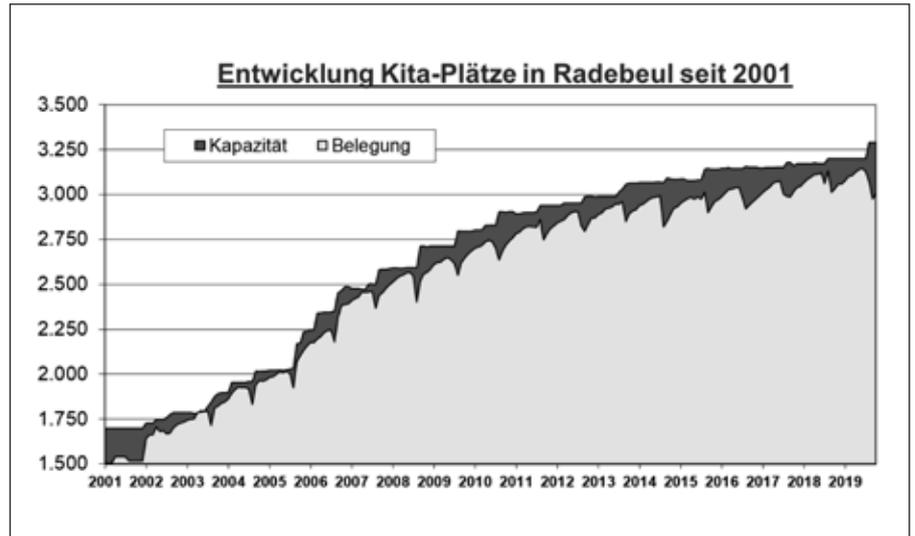
Abschließend noch ein Wort an alle Hundehalter:

Ein kleines bisschen Verständnis und gegenseitige Rücksichtnahme würde das Zusammenleben von Hunde- und Nichthundebesitzern schon um vieles erleichtern. Ihr verantwortungsbewusstes Handeln trägt wesentlich dazu bei, dass die treuen Vierbeiner gerne im Stadtgebiet gesehen werden. Im Übrigen dient die Erhebung der Hundesteuer nicht der Kostendeckung für die Hundekotbeseitigung sondern u.a. der Überwachung der Anzahl der Hunde im Stadtgebiet.

*Monika Michael,  
Rechts- und Ordnungsamt,  
Sachgebiet Ordnung und Sicherheit*

## Städtische Unterstützung für unsere »Kleinsten«

Die Städte und Gemeinden haben die Aufgabe, die Betreuung ihrer Kinder in Kindertagesstätten – Kinderkrippe bzw. Tagespflege, Kindergarten und Hort – sicherzustellen. In Radebeul erfolgt dies derzeit in 30 Kindertagesstätten, von denen 21 in freier und 9 in städtischer Trägerschaft sind. Ergänzt wird dies durch 21 Tagespflegepersonen als alternativem Angebot im Krippenalter. Bereits seit Anfang der 2000er Jahre fühlt sich die Stadt dabei dem familienfreundlichen Motto verpflichtet »Allen Radebeuler Eltern, die es für ihr Kind wünschen, stellen wir einen Ganztagsplatz zur Verfügung.« Dieser Verpflichtung gerecht zu werden, stellte und stellt die Stadt und freie Träger vor immense Herausforderungen. Gab es Anfang 2001 noch 1.699 Plätze, so sind es aktuell 3.291. Dies entspricht nahezu einer Verdopplung.



Neben einem enormen organisatorischen und pädagogischen Aufwand und Engagement spiegelt sich dies natürlich auch im städtischen Haushalt wider:



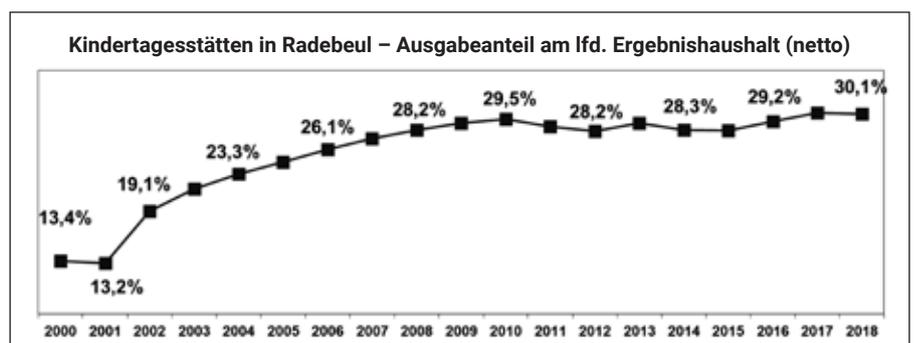
Die Ausgaben für Kindertagesstätten im städtischen Haushalt erhöhten sich seit 2000 um 4,56 Mio. EUR oder um 241 %. Dies ist besonders beachtlich, da sich in demselben Zeitraum das Gesamtvolumen des städtischen Haushaltes »nur« um 90 % erhöhte. Der Stadtrat hat sich all die Jahre dazu bekannt, den Bereich »Kindertagesstätten« überproportional wachsen zu lassen. Andere Aufgabefelder mussten entsprechend kürzer treten bzw. konnten nur deutlich geringer wachsen, wie Straßen- und Gebäudeunterhaltung und manch anderes mehr.

Entfielen Anfang der 2000er Jahre noch etwas über 13 % aller Ausgaben für den Kita-Bereich, so ist es aktuell nahezu jeder dritte Euro!

Aktuell verteilen sich die Kosten für die Kindertagesstättenbetreuung prozentual wie folgt:

	Eltern	Freistaat	Stadt
Kinderkrippe/ Tagespflege	20,5 %	17,4 %	62,1 %
Kindergarten	28,9 %	35,7 %	35,4 %
Hort	29,2 %	45,0 %	25,8 %

Der gesetzliche Höchstbetrag (§ 15 Sächs-KitaG) für die Elternentgelte beträgt im Krippenbereich 23 % und im Kindergarten- und Hortbereich 30 % der Personal- und Sachkosten. Die Elternentgelte werden im Rahmen dieser Höchstgrenzen jährlich zum 1. September analog der Kosten des Vorjahres angepasst. Zudem finanziert die Stadt über die Kreisumlage jene Kosten mit, die der Landkreis für die Sozial- und Geschwisterermäßigung im Kindertagesstättenbereich trägt.



In Radebeul erhalten derzeit 159 Kinder eine Sozialermäßigung bzw. einen Erlass. Darüber hinaus erhalten landkreisweit ca. 40 % der Kinder eine Ermäßigung. Die Anträge für eine Übernahme des Elternbeitrages für einen Kita-Platz können durch die Familien beim Kreisjugendamt gestellt werden.

Der Zuschussbedarf im Landkreis Meißen für die Sozial- und Geschwisterermäßigung im Kindertagesstättenbereich beträgt in 2019 planmäßig 7,16 Mio. EUR. Da Radebeul ca.

15 % des Kreisumlageaufkommens trägt, entfallen davon somit ca. 1,1 Mio. EUR auf unseren Stadthaushalt.

Hinweis: Weiterhin ist über die sogenannten Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) für Empfänger von Sozialleistungen (Wohngeld, Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld II und Grundsicherung) eine Übernahme für die Kosten des Mittagessens durch den Landkreis möglich.



# JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2018 – EINE BILANZ

## 1 – Vorbemerkung

Der Stadtrat hat am 18. Dezember 2019 den städtischen Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt. Im Vergleich zu den immer noch sachsenweit verursachten Rückständen in der Aufstellung der Jahresabschlüsse auf Grund der aufwendigen gesetzlichen Systemumstellung des Rechnungswesens hat es Radebeul erstmalig geschafft, den Jahresabschluss gemäß den gesetzlichen Vorschriften nach § 88 c Abs.1+ 2 SächsGemO fristgerecht aufzustellen. Dafür allen Beteiligten, insbesondere auch in der städtischen Kämmerei, ein großes Dankeschön.

## 2 – Vermögen der Stadt ist Vermögen der Bürgerschaft

In der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist in § 1 Abs. 2 festgeschrieben, dass die Gemeinden »ihre Aufgaben in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung zum gemeinsamen Wohl aller Einwohner« erfüllen. Der Gemeinderat sowie der Bürgermeister sind die von der Bürgerschaft, dem Souverän, gewählten Organe. Sie sind dem Wohl der Gemeinde verpflichtet.

Das Gemeindevermögen wiederum ist letztlich das Vermögen der Bürgerschaft und dient der gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Daher hat die Gemeinde gemäß § 72 Abs. 1 SächsGemO »ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist«. Zudem soll das Vermögen der Gemeinde gemäß § 89 Abs. 1 SächsGemO »ungeschmälert erhalten bleiben«.

## 3 – Jahresabschluss der Stadt Radebeul

### 3.1 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2018 erzielte die Stadt folgendes Ergebnis (in der Privatwirtschaft mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens vergleichbar):

	2018 in EUR	Vorjahr in EUR
Erträge	63.251.279,42	61.368.049,38
Aufwendungen	60.510.811,47	56.473.938,51
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+2.740.467,95</b>	<b>+4.894.110,87</b>

Analog dem Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt. Zugleich wurden damit sämtliche Abschreibungen, d.h. der Wertverlust des städtischen Vermögens durch Abnutzung, wieder erwirtschaftet. Die erwirtschafteten Abschreibungen sowie der Jahresüberschuss wurden zur Schuldentilgung und als Eigenmittel für Investitionen eingesetzt.

### 3.2 Vermögensausweis – Bilanz

Das städtische Vermögen wird analog der Privatwirtschaft in einer Bilanz mit Aktivseite (Vermögensverwendung) und Passivseite (Vermögensherkunft) ausgewiesen.

	31.12.2018 in EUR		Vorjahr in EUR	
	Nominal	pro Einwohner	Nominal	pro Einwohner
	34.008 Einwohner		33.954 Einwohner	
Bilanzsumme	224.280.006,53	6.594,92	219.639.919,93	6.468,75
davon Eigenkapital	113.621.365,80	3.341,02	110.798.435,40	3.263,19
	50,7 %		50,4 %	

Sowohl der Wert des Vermögens der Stadt (Straßen, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) konnte nominal erhöht werden, wie auch nominal jener Teil, der mit Eigenkapital hinterlegt ist und für den damit kein Schuldendienst fällig wird.

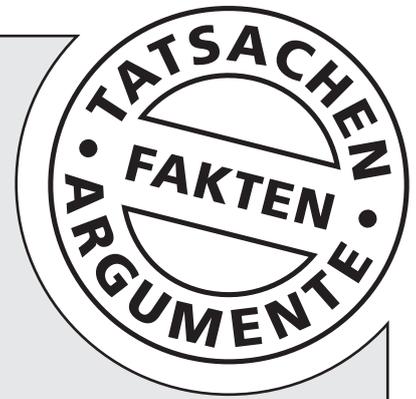
✓ *Verpflichtung gegenüber der Bürgerschaft erfüllt*

## 4 – Jahresabschluss des sog. Konzerns Stadt

Das unter (3.) dargestellte Vermögen der Stadt Radebeul (= **Stadt im engeren Sinne**) stellt jedoch nur einen Teil des gesamten städtischen Vermögens dar. Die Stadt Radebeul hält darüber hinaus diverse Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen. Für eine realistische Einschätzung der Wirtschaftslage der Stadt müssen diese Beteiligungen in die Betrachtung einbezogen werden (= **Stadt im weiteren Sinne** oder **Konzern Stadt**).



# JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2018 – EINE BILANZ



## 4.1 Jahresergebnis

Vorbemerkung: Auf eine Ergebniskonsolidierung, d.h. Eliminierung der Umsätze zwischen Stadt und Einzelgesellschaften, wurde aufwandsbedingt verzichtet.

Der Konzern Stadt erzielte im Wirtschaftsjahr 2018 folgendes Jahresergebnis:

	2018 in EUR	Vorjahr in EUR
Erträge	136.500.696,91	130.710.081,69
Aufwendungen	127.140.239,36	119.508.049,01
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+9.360.457,54</b>	<b>+11.202.032,68</b>

Somit wurde auch im Konzern Stadt analog dem Vorjahr ein Jahresüberschuss erzielt. Damit wurden zudem sämtliche Abschreibungen, d.h. der Wertverlust des Anlagevermögens durch Abnutzung, erwirtschaftet. Die erwirtschafteten Abschreibungen sowie der Jahresüberschuss wurden zur Schuldentilgung und als Eigenmittel für Investitionen eingesetzt.

## 4.2 Vermögensausweis – Bilanz (konsolidiert)

Anders als beim einzelnen Jahresergebnis handelt es sich bei der Bilanz um einen kontinuierlich fortgeschriebenen Vermögensausweis. Zur Erhöhung der Aussagekraft wurden daher hier die gegenseitigen Vermögensverflechtungen (Anteilsbesitz und Darlehensgewährung) zwischen der Stadt und den Einzelgesellschaften eliminiert, d.h. die Einzelbilanzen wurden **konsolidiert**. Beispiel: Ein Darlehen von Gesellschaft A an Gesellschaft B wird in der Bilanz beider Gesellschaften ausgewiesen und würde somit ohne Konsolidierung doppelt in die Gesamtbilanz einfließen.

Die **konsolidierte Bilanz** des Konzerns Stadt zum 31.12.2018 wies Folgendes aus:

	Bilanzsumme in EUR		Eigenkapital in EUR	
	nominal	pro Einw.	nominal	pro Einw.
Stadt Radebeul	185.093.752,37	5.442,65	74.435.111,64	2.188,75
Unternehmen der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH	103.941.302,65	3.056,38	53.089.293,96	1.561,08
Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH	67.530.815,57	1.985,73	22.782.898,19	669,93
Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH	1.334.954,84	39,25	373.094,48	10,97
Weingut Hoflöbnitz GmbH	1.731.174,28	50,90	-379.812,86	-11,17
Überörtliche Wasserversorgung	2.438.805,63	71,71	1.268.614,49	37,30
Überörtliche Abwasserentsorgung	11.312.298,43	332,64	917.090,61	26,97
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	65.238,55	1,92	51.688,27	1,52
<b>Gesamtsumme</b>	<b>373.448.342,33</b>	<b>10.981,19</b>	<b>152.537.978,78</b>	<b>4.485,36</b>
				40,8 %
Nachrichtlich Vorjahr:	361.564.312,36	10.648,65	143.872.456,25	4.237,28
				39,8 %

Auch im Konzern Stadt konnte sowohl der Wert des Gesamtvermögens (Wasser-, Abwasser-, Sportanlagen, städtische Wohnungen, Straßen, Schulen, Kindertagesstätten etc.) erhöht werden, wie auch jener Teil, der mit Eigenkapital hinterlegt ist und für den damit kein Schuldendienst fällig wird.

## 5 – Zusammenfassung

Damit wurde 2018 der gesetzliche Auftrag, das Vermögen der Stadt, das Vermögen der Bürgerschaft ungeschmälert zu erhalten, vollumfänglich erfüllt.

✓ *Verpflichtung gegenüber der Bürgerschaft erfüllt*

Wendsche, Oberbürgermeister

<sup>1)</sup> Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH (100 v.H.), Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH (100 v.H.), Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul GmbH (98,04 v.H.), Elbtal-Beteiligungsgesellschaft mbH (69 v.H.), Stadtwerke Elbtal GmbH (35,2 v.H.) sowie als assoziierte Unternehmen 26,7 v.H. an der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH und 25 v.H. an der Weingut Hoflöbnitz GmbH

## Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Monat November

Ende November waren im Landkreis Meißen 6.137 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Vergleich zum Oktober waren vier Personen (+0,1 Prozent) mehr arbeitslos. Vor einem Jahr waren jedoch noch 809 Arbeitslose (- 11,6 Prozent) mehr gemeldet.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen veränderte sich im Monatsverlauf nicht und beträgt weiterhin 4,9 Prozent. »Im zurückliegenden Monat stagnierte die Zahl der Arbeitslosen und wir verzeichneten erste Arbeitslosmeldungen aus saisonalen Gründen. Ich möchte erneut auf unser arbeitsmarktpolitisches Instrument Saisonkurzarbeitergeld hinweisen. Mit dieser Finanzhilfe wollen wir verhindern, dass Arbeitnehmer bei saisonalen Arbeitsausfällen in der Schlechtwetterzeit in die Arbeitslosigkeit entlassen werden müssen«, so eine Einschätzung zur Entwicklung auf dem regionalen Arbeitsmarkt von der Vorsitzenden

der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa, Petra Schlüter. Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul stagnierte die Zahl der Arbeitslosen auf dem Vormonatsniveau. Ende November waren 1.307 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen, das sind drei Arbeitslose mehr als im Oktober. Vor einem Jahr waren 93 Frauen und Männer mehr arbeitslos gemeldet. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten 111 neue Stellen. Insbesondere Arbeitgeber aus der Kunststoffherzeugung und -bearbeitung, dem Maschinenbau sowie dem Gesundheits- und Erziehungsbereich waren auf der Suche nach neuem Personal. Am Monatsende standen den Arbeitsvermittlern knapp 650 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich zur Verfügung. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden Ende Oktober 584 arbeitslose Menschen gezählt. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt Radebeul stieg im Berichtsmonat um 0,1 auf 3,4 Prozent.

Die bundesweite Woche der Menschen mit Behinderung fand vom 02. bis 06. Dezember 2019 statt und die Agentur für Arbeit Riesa warb bei Arbeitgebern für mehr Inklusion im Arbeitsleben, unter anderem indem sie auf die Beschäftigungspotenziale dieses Personenkreises aufmerksam macht. »Menschen mit Behinderung haben es im Vergleich zu Menschen ohne Handicap oftmals schwerer, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dabei können mehr als 75 Prozent der arbeitslosen behinderten Menschen eine Ausbildung vorweisen. Dieser Anteil ist übrigens höher als bei den übrigen Arbeitslosen,« so Petra Schlüter. »Die individuellen Stärken dieses Potenzials sollten wir in Zukunft noch besser nutzen, denn es stellt einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs dar.«

*Berit Kasten,  
Agentur für Arbeit Riesa*

### Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.09.2018	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	34.094	584	+ 13	- 25
Coswig	20.844	520	+ 3	- 39
Radeburg	7.287	130	- 8	- 13
Moritzburg	8.297	73	- 5	- 16

### Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.09.2018	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.183	537	- 10	- 92
Meißen	28.033	1.286	- 13	- 123
Riesa	30.153	1.138	- 1	- 250

Anzeige

Anzeige

## Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul ([www.radebeul.de](http://www.radebeul.de)) unter dem Pfad → Stadtrat → Sitzungskalender/Ratsinformationssystem. Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Bitte den  
QR-Code  
mit dem  
Smartphone  
einscannen



Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
07.01.2020	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage
08.01.2020	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage
22.01.2020	17.00 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
28.01.2020	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage

## Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Folgende Beschlüsse wurden am 27.11.2019 gefasst:

### SR 18/19-19/24

Erhalt des besonderen Charakters der Stadt Radebeul

Für die Stadtgebiete Oberlößnitz und Niederlößnitz wird, eine Erhaltungssatzung zum Schutz des ausgeprägten Gebietscharakters erarbeitet.

### SR 24/19-19/24

Aufstellungsbeschluss zur Erhaltungssatzung »Villengebiete Nieder- und Oberlößnitz« Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2019 die Aufstellung einer Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes. Diese trägt die Bezeichnung: Erhaltungssatzung Villengebiete Nieder- und Oberlößnitz. (siehe Seite 16ff.)

### SR 19/19-19/24

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 88 »Feuerwache Radebeul-Ost«

Der Stadtrat beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung

des Planentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 88 vorgetragene Anregungen und Hinweise der Bürgerschaft sowie die von den Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgetragene Hinweise und Anregungen wurden geprüft. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen wie aus Anlage 2 ersichtlich. Die vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 88 »Feuerwache Radebeul-Ost«, in der Fassung vom 25.09.2019, bestehend aus den aufgeführten Planbestandteilen in Anlage 1 (1.1 und 1.2) als Satzung und billigt die Begründung.
3. Der Stadtrat stellt fest, dass die Voraussetzungen nach § 33 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorliegen.

### SR 20/19-19/24

Erweiterung des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan Nr. 91 »Riesestraße«

(Siehe Seite 18)

### SR 26/19-19/24

Änderung Beschluss VFA 29/17-14/19 zum Verkauf des Grundstücks Pestalozzistraße 14/Neubrunnstraße aufgrund Aktualisierung Verkehrswertgutachtens  
Der Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses VFA 29/17-14/19 vom 01.11.2017 wird hinsichtlich des Verkaufspreises wie folgt geändert: »...beschließt...den Verkauf...zu einem Kaufpreis gemäß Wertgutachten von 288.000,00 €.«. Die bisherige Formulierung »...den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 555 mit einer Grundstücksgröße von 1.327 m<sup>2</sup> der Gemarkung Radebeul...« wird ersetzt durch die Formulierung »...den Verkauf des Flurstücks 555/3 mit einer Grundstücksgröße von 1.277 m<sup>2</sup> sowie des Flurstücks 523/8 mit einer Grundstücksgröße von 50 m<sup>2</sup>, beide der Gemarkung Radebeul,...«.

Alle anderen Beschlussinhalte bleiben unverändert.

## Öffentliche Abgabemahnung

### Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.12.2019** folgende Abgaben:

**Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer**

sowie bis **31.12.2019:**

**sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge**

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der

genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.01.2020** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.01.2020 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Ver-

waltungskostengesetzes § 22 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

– für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

**Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.**

Stadtverwaltung Radebeul

## Stadtentwicklungsausschuss

Am 3.12.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### SEA 09/19-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben:

Neubau Schillerhort Radebeul  
Los 20 – Lüftungstechnik

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 03.12.2019, den Auftrag für die Baumaßnahme »Neubau Schillerhort Radebeul, Los 20 – Lüftungstechnik« an folgende Firma zu vergeben:

H&R GmbH Zeithain

Industriestraße C2, 01612 Glaubitz  
zu einer geprüften Auftragssumme von 127.395,44 € brutto.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Fall einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

### SEA 10/19-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben:

Grundschule Kötzschenbroda – brandschutztechnische und barrierefreie Ertüchtigung  
Los 01 – Erweiterte Rohbauarbeiten

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 03.12.2019, den Auftrag für die Bau-

maßnahme »Grundschule Kötzschenbroda – brandschutztechnische und barrierefreie Ertüchtigung, Los 01 – Erweiterte Rohbauarbeiten« an folgende Firma zu vergeben:  
Raue Bauunternehmung GmbH  
Leutowitz 1

01665 Käbschütztal  
zu einer geprüften Auftragssumme von 131.287,94 € brutto.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Fall einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

## Verwaltungs- und Finanzausschuss

Am 04.12.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

### VFA 14/19-19/24

Betreff: Annahme von Spenden

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss be-

schließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

Partyservice Steffen Bischoff ..... 350,86 €

Autohaus Gommlich GmbH ..... 437,11 €

Autohaus Gommlich GmbH ..... 673,77 €

Autohaus Gommlich GmbH ..... 522,16 €

## Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Folgende Beschlüsse wurden am 18.12.2019 gefasst:

### SR 29/19-19/24

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie Kenntnisaufnahme des Berichtes der örtlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Stadtrat stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest und nimmt den Bericht der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

### SR 22/19-19/24

Stand Abrechnung der Erhebung von Abwasserbeiträgen zum 31.12.2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt auf der Grundlage der Verfahrensfestlegung in Ziffer 6 des Stadtratsbeschlusses SR 39/11-09/14 vom 20.07.2011 wie folgt: Der auf den 31.12.2018 fortgeschriebene Erhebungs- und zweckgerechte Verwendungsstand der Abwasserbeiträge gemäß der Anlagen 1 und 2 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die angesammelten Mittel aus der Erhebung von Abwasserbeiträgen setzen sich aus der Rücklage »Abwasserbeiträge« i.H.v. 82.462,45 € und aus anteiligen Mitteln der schrittweisen Rückführung der Kapitalumlage des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, nämlich jenem Anteil der ursprünglich aus Abwasserbeiträgen finanziert wurde, i.H.v. 459.995,70 € zusammen.

### SR 10/19-19/24

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 »Neubebauung Glasinvest«

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt folgenden Abwägungs- und Satzungsbeschluss: Die während der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 68 vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Bürgerschaft sowie die von den Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden geprüft. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen wie aus Anlage 2 zur Vorlage ersichtlich. Die vorgebrachten Hinweise werden, wie in Anlage 2 ersichtlich, zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 »Neubebauung Glasinvest«, in der Fassung vom 01.10.2019, mit seinen aufgeführten Planbestandteilen als Satzung und billigt die Begründung. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt ein Durchführung- und Erschließungsvertrag abgeschlossen wurde.

### SR 31/19-19/24

Ergänzende Grundschuldbestellung am Erbbaurecht Wilhelm-Eichler-Straße 13  
Der Stadtrat beschließt die Zustimmung zur Eintragung einer weiteren Buchgrundschuld zu Lasten des Erbbaurechts am Grundstück Wilhelm-Eichler-Straße 13 in Höhe von 100.689,86 €.

### SR 28/19-19/24

Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 »Wohnbebauung ehemalige Gärtnerei Hohenhaus« – Beendigung des Planverfahrens

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 mit der Bezeichnung »Wohnbebauung ehemalige Gärtnerei Hohenhaus« und beendet damit das Planverfahren.

### SR 23/19-19/24

Petition zum Erhalt der denkmalgeschützten Einfriedung »Ehem. Gärtnerei Hohenhaus«

Die Petition soll bei einer künftigen Beschlussfassung Berücksichtigung finden. Eine vorweggenommene inhaltliche Entscheidung ist damit nicht verbunden.

### SR 25/19-19/24

Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72 »Erweiterung Altenpflegeheim Neufriedstein«

Der Stadtrat beschließt die Einleitung eines Planverfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72 mit der Bezeichnung »Erweiterung Altenpflegeheim Neufriedstein«. Als Vorhabenträger tritt das Diakonische Werk – Stadtmission Dresden e.V. auf.

### SR 21/19-19/24

Beteiligungsverfahren bei Hochbaumaßnahmen  
Der Stadtrat bestätigt das Beteiligungsver-

fahren bei Hochbaumaßnahmen für Maßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2020. Nach spätestens drei Jahren ist eine Überprüfung

und ggf. Modifizierung entsprechend der gesammelten Erfahrungen des Beteiligungsverfahrens vorgesehen.

## Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
<b>Neubau Hort der Grundschule Friedrich Schiller</b> Los 20 – Lüftung	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	H&R Heizungsanlagen- und Rohrleitungsbau GmbH Zeithain Industriestraße C2, 01612 Glaubitz	127.395,44
<b>Grundschule Kötzschenbroda – brandschutztechnische und barrierefreie Ertüchtigung</b> Los 01 – Erweiterte Rohbauarbeiten	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Raue Bauunternehmung GmbH Leutewitz 1 01665 Käbschütztal	131.287,94
<b>Karl-May-Straße Nr. 5</b> Übergang zum Karl-May-Hain Straßen- und Tiefbauleistungen	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Heinrich Lauber GmbH & Co. KG Bauunternehmung Industriestraße 27, 01640 Coswig	44.939,55

## Öffentliche Bekanntmachung

### I. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Die in der Haushaltsatzung 2019 festgesetzten Hebesätze von

- 300 v.H. für Grundsteuer A und
- 400 v.H. für Grundsteuer B

behalten gemäß § 78 Abs. 1 Ziff. 2 SächsGemO vorläufig auch für das Kalenderjahr 2020 ihre Gültigkeit. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Ein schriftlicher Steuerbescheid ergeht nur, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten.

### Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2020 entsprechend dem im letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid festgesetzten Jahresbetrag zu entrichten.

Die Grundsteuern werden wie folgt fällig:

- a) am 15. Mai, wenn der Jahresbetrag 15,00 € nicht übersteigt;
- b) am 15. Mai und 15. November je zur Hälfte, wenn der Jahresbetrag 30,00 € nicht übersteigt;
- c) am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel, wenn der Jahresbetrag 30,00 € übersteigt
- d) am 1. Juli der Gesamtjahresbetrag, wenn ein entsprechender Antrag bereits vorliegt.

### II. Zahlungsaufforderung zur Hundesteuer 2020

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Stadt Radebeul vom 28.11.2018 bleibt die Festsetzung

der Hundesteuer im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Hundesteuer 2020 ist jeweils am 15. Februar 2020, 15. Mai 2020, 15. August 2020 sowie am 15. November 2020 zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Auf Antrag gewährte einmalige Zahlung des Jahresbetrages der Hundesteuer am 1. Juli bleibt weiterhin bestehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anträge für Steuerermäßigung bzw. -befreiungen vor Beginn eines jeden Kalenderjahres neu zu stellen sind.

### III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkten Steuerfestsetzungen kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul einzulegen.

Wendsche, Oberbürgermeister

Anzeige

Anzeige

## Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

Dem Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 18.12.2019 der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 gem. § 99 Abs. 2 SächsGemO vorgelegt. Der Beteiligungsbericht ist ab 06.01.2020 zur Einsichtnahme verfügbar. Die Einsichtnahme kann während der Geschäftszeit im Rathaus, Pestalozzistraße 6, Zimmer 2.01 erfolgen. Weiterhin ist der Beteiligungsbericht ab 06.01.2020 auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul veröffentlicht.

*Kerstin Kramer, Kämmerin*

## Jahresabschluss 2018

Der Stadtrat stellte in seiner Sitzung am 18.12.2019 den örtlich geprüften Jahresabschluss 2018 fest. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme kann ab dem 06.01.2020 während der Geschäfts-

zeit im Rathaus, Pestalozzistraße 6, Zimmer 2.01 erfolgen. Zusätzlich ist der Jahresabschluss 2018 online im Ratsinformationssystem unter der Nummer SR 29/19-19/24 abrufbar.

*Kerstin Kramer, Kämmerin*

## Information für Hundehalter

### Tausch der Hundesteuermarken

Unter Bezugnahme des § 14 der Hundesteuersatzung der Stadt Radebeul vom 28.11.2018 möchten wir alle Hundehalter darauf hinweisen, dass die bisherigen Hundesteuermarken mit Ablauf des Jahres 2019 ihre Gültigkeit verloren haben. Ab sofort können die neuen

Hundesteuermarken zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6 in der Abteilung Steuern, 2. Etage, Zimmer 2.05 abgeholt werden.

*Martina Kunze, Sachgebietsleiterin Steuern*

## Stellenausschreibung

**Als Wirtschaftsstandort für innovative und leistungsstarke Unternehmen in den Bereichen Metallbau, Pharmazie und Chemie sowie der Nahrungsmittelproduktion ist die Große Kreisstadt Radebeul mit rund 35.000 Einwohnern eine Stadt vor den Toren Dresdens, die auf eine einzigartige Weise Wein-, Kultur- und Naturerlebnisse vereint. Eine Stadt zum Genießen.**

**In unseren 9 städtischen Kindertageseinrichtungen bieten wir Kindern Gemeinschaften, in denen sie spielen, entdecken und lernen können, Vorbilder erleben und Raum sowie Zeit für eine persönliche Entwicklung haben. Mehr als 100 pädagogische Fachkräfte sind dafür tätig. Haben Sie Lust mitzugestalten? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.**

Die Große Kreisstadt Radebeul bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet als Mutterschutz-/Elternzeitvertretung bis voraussichtlich 30.04.2021

### eine Stelle als pädagogische Fachkraft (m/w/d)

im Amt für Bildung, Jugend und Soziales - Sachgebiet Kindertagesstätten - Kinderhaus Naundorf - an.

Aufgabenschwerpunkte:

- Erziehung, Bildung und Betreuung von

Kindern von 1 bis 10 Jahren nach dem Konzept der jeweiligen Einrichtung

- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes nach träger- und hausinternen Standards
- Beobachtung, Dokumentation und Entwicklungsbegleitung der Kinder
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Team und den Eltern

Ihr Profil:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Sozialarbeiter/in//Sozialpädagogin/in bzw. anderer Abschluss nach SächsQualiVO
- hohes Einfühlungsvermögen und Fähigkeit auf die Bedürfnisse von Kindern einzugehen
- Bereitschaft für inklusives Arbeiten
- positive Grundhaltung gegenüber Gestaltungsprozessen
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit

Wir bieten:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- Teams, die vertrauensvoll und wertschätzend zusammenarbeiten
- pädagogische Begleitung durch Fachberatung
- eine enge Zusammenarbeit mit dem Träger

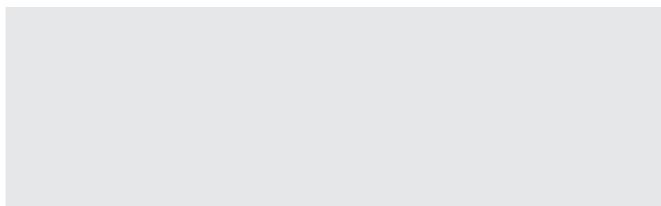
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen
- eine leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- die Nutzung eines Job-Tickets

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Wochenstunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe S 8a nach TVöD gezahlt.

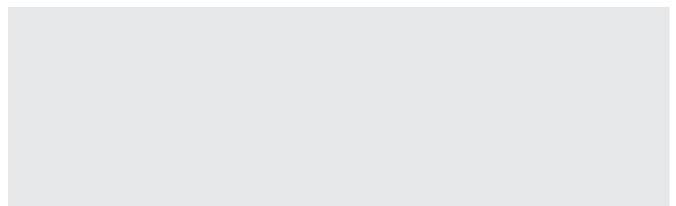
Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Frau Kunert unter 0351 8311-821 bzw. kita@radebeul.de gern zur Verfügung.

**Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 29.01.2020 an die Stadtverwaltung Radebeul, Hauptamt - SG Personal und Organisation, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder gern auch per E-Mail in einer PDF-Datei an bewerbung@radebeul.de. Senden Sie uns bei papiergebundenen Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien Ihrer Dokumente zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden. Etwaige Bewerbungs- und Vorstellungskosten können wir nicht übernehmen.**

Anzeige



Anzeige



## Stellenausschreibungen

Als Wirtschaftsstandort für innovative und leistungsstarke Unternehmen in den Bereichen Metallbau, Pharmazie und Chemie sowie der Nahrungsmittelproduktion ist die Große Kreisstadt Radebeul mit rund 35.000 Einwohnern eine Stadt vor den Toren Dresdens, die auf eine einzigartige Weise Wein-, Kultur- und Naturerlebnisse vereint. Eine Stadt zum Genießen.

Die Große Kreisstadt Radebeul sucht zum 01.04.2020 befristet als Mutterschutz-/Elternzeitvertretung voraussichtlich bis 31.03.2021

*eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d)*

im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bau – Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt – Sachgebiet Stadtplanung.

Das Aufgabengebiet:

- Betreuung des Geografischen Informationssystems sowie Anfertigung computergestützter Karten, Pläne und Visualisierungen

- Eingabe, Pflege und Auswertung der Gebäudedaten in Zusammenarbeit mit der Hausnummernzuteilung
- Durchführen von Aufgaben im Rahmen der Datenabgabe und Datenkoordination gegenüber Dritten
- Mitarbeit bei der Öffentlichkeitsdarstellung des Amtes sowie Betreuung des Internetauftrittes des Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamtes
- Organisatorische Betreuung und Durchführung von Wettbewerben und Bürgerinformationsveranstaltungen
- Betreuung und Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
- Erstellung von Bebauungsplänen, Präsentationen und Anlagen für Beschlussvorlagen des Stadtrates und des Stadtentwicklungsausschusses

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossenes Fach-/Hochschulstudium der Fachrichtung Kartografie, Geomedientechnik, Stadtplanung oder vergleichbare Ausbildung mit entsprechender fachlicher Ausrichtung

- anwendungssichere Kenntnisse mit GIS-, CAD- und Layout-Softwareprogrammen
- sehr gute Kenntnisse bei der technischen Herstellung von Plänen
- Grundkenntnisse im Bereich der Stadtplanung und des Baurechts
- selbständige und engagierte Arbeitsweise, sicheres Auftreten und gutes Organisationstalent
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen
- modern ausgestattete Arbeitsplätze
- die Nutzung eines Job-Tickets

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Stelle in der Entgeltgruppe 9b nach TVöD eingruppiert. Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Dr. Schröder unter 0351 8311-949 bzw. [bauaufsicht@radebeul.de](mailto:bauaufsicht@radebeul.de) zur Verfügung.

Als Wirtschaftsstandort für innovative und leistungsstarke Unternehmen in den Bereichen Metallbau, Pharmazie und Chemie sowie der Nahrungsmittelproduktion ist die Große Kreisstadt Radebeul mit rund 35.000 Einwohnern eine Stadt vor den Toren Dresdens, die auf eine einzigartige Weise Wein-, Kultur- und Naturerlebnisse vereint. Eine Stadt zum Genießen.

Die Große Kreisstadt Radebeul bietet zum 01.04.2020

*eine unbefristete Stelle im Sachgebiet Steuern und Abgaben (m/w/d)*

des Kämmereiamtes an.

Das Aufgabengebiet:

- Festsetzung der Gewerbesteuer auf der Grundlage digitaler Messbescheide
- Erhebung weiterer örtlicher Abgaben und Beiträge/Gebühren entsprechend städtischer Satzungen
- Erlass von Steuerbescheiden
- Entgegennahme und Klärung von Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern
- Zusammenarbeit sowie Sachverhaltsklärungen im Außenbereich (z.B. mit Finanzämtern, Steuerbüros etc.) und Innenbe-

reich (z.B. mit Sachgebiet Stadtkasse und Vollstreckung etc.)

- Bearbeitung und Überwachung elektronischer Akten

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene steuerliche, kaufmännische oder betriebswirtschaftliche Berufsausbildung
- Handlungssicherheit im Umgang mit den MS-Office-Programmen, wünschenswert sind Kenntnisse im Umgang mit den Programmen Microsoft Dynamics NAV und Winyard DMS
- sehr gute Kenntnisse von steuerrechtlichen Gesetzen (z.B. Abgabenordnung, Gewerbesteuergesetz etc.)
- analytische und strukturierte Arbeitsweise
- eine gute Kommunikationsfähigkeit sowie ein korrektes, sicheres und freundliches Auftreten
- Interesse und Freude an einem bürgerorientierten Aufgabengebiet
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- Flexibilität, Loyalität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- flexible Arbeitszeitregelungen

- modern ausgestattete Arbeitsplätze
- eine leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- die Nutzung eines Job-Tickets

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Stelle in der Entgeltgruppe 8 nach TVöD eingruppiert. Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Frau Kramer (0351 8311-559) oder Herr Dr. Dawel (0351 8311-562) gern zur Verfügung.

**Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 29.01.2020 an die Stadtverwaltung Radebeul, Hauptamt – SG Personal und Organisation, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder gern auch per E-Mail in einer PDF-Datei an [bewerbung@radebeul.de](mailto:bewerbung@radebeul.de). Senden Sie uns bei papiergebundenen Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien Ihrer Dokumente zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß den Datenschutzrichtlinien einverstanden. Etwaige Bewerbungs- und Vorstellungskosten können wir nicht übernehmen.**

## Aufstellungsbeschluss zur Erhaltungssatzung »Villengebiete Nieder- und Oberlößnitz«

Der Stadtrat von Radebeul hat in seiner Sitzung am 27. November 2019 mit Beschluss SR 24/19-19/24 die Aufstellung einer Erhaltungssatzung für die »Villengebiete Nieder- und Oberlößnitz« zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich (rd. 400 ha) wird grob begrenzt von der Meißner Straße im Süden und

den Lößnitzhängen im Norden, dem Sächsischen Staatsweingut Schloss Wackerbarth im Westen und der Stadtgrenze im Osten.

Die detaillierte Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem Lageplan im Originalmaßstab 1:1000 (siehe beigefügt abgedruckten unmaßstäblichen Übersichtsplan).

Ziel der Satzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erhaltung

der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt zu schaffen.

Die ehemals eigenständigen Gemeinden Nieder- und Oberlößnitz wandelten sich seit dem etwa 1870 beginnenden Bauboom von einer Weinberglandschaft zu einem Landhaus- und Villengebiet. Bereits bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts erhielten die Gebiete den bis heute bestimmenden Charakter einer



Villenkolonie und sind aufgrund ihrer städtebaukünstlerischen und architektonischen Qualität außerordentlich bedeutsam. Das Orts- und Landschaftsbild ist bis heute durch das freistehende Einzelhaus und die starke Durchgrünung der Grundstücke geprägt.

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart im räumlichen Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung bedarf die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und der Abbruch von Gebäuden und anderen baulichen Anlagen unbeschadet einer ggf. erforderlichen Baugenehmigung gemäß Sächsischer Bauord-

nung, einer besonderen Genehmigung nach § 173 BauGB. Diese Genehmigung kann versagt werden, wenn durch die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder den Abbruch eines Gebäudes oder einer anderen baulichen Anlage die städtebauliche Gestalt des Gebietes beeinträchtigt wird.

Diese Bekanntmachung über die Aufstellung der Erhaltungssatzung erfolgt nach § 172 Abs. 2 BauGB. Das Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Stadt Radebeul als untere Bauaufsichtsbehörde ist demnach berechtigt, Bauanträge, Anträge auf Bauvorbescheid so-

wie Anzeigen (insbesondere zu geplanten Abrissen), die im Widerspruch zu den zukünftigen Erhaltungszielen stehen, förmlich nach § 15 Abs. 1 BauGB zurückzustellen. Für nicht einer Genehmigung oder Anzeige unterliegenden Maßnahme kann das o.g. Fachamt eine vorläufige Untersagung analog § 15 Abs. 1 BauGB aussprechen.

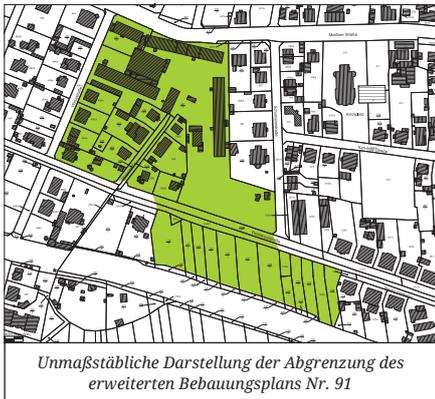
Radebeul, den 28. November 2019

*Dr. Jörg Müller,  
Erster Bürgermeister*



Unmaßstäbliche Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses der Erhaltungssatzung »Villengebiet Nieder- und Oberlöbnitz«

## Bekanntmachung über die Erweiterung des Plangebietes zum Bebauungsplan Nr. 91 »Riesestraße«



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.03.2017 mit Beschluss SR 13/17-14/19 den Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 91 mit der Bezeichnung »Riesestraße« gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt 05/2017.

Der Stadtrat vom 27.11.2019 beschloss mit Beschluss SR 20/19-19/24 die Erweiterung

des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 91 »Riesestraße« wie folgt:

Die Flurstücke T.v.1048/1, T.v.1048/2, 588c, 138/1, 137/3, 136/1, 134/1, 132/3, 131/3, 130/3, 129a, 128/3, 127/3, 126/1, 125a, 124/1 der Gemarkung Radebeul werden in den Umgriff des Bebauungsplans aufgenommen. Das Plangebiet wird nunmehr nach der Erweiterung wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Meißner Straße;
- im Osten durch die westliche Grundstücksgrenze der Wohngrundstücke der Schumannstraße; bzw. der Grundstücke Neubrunnstraße 11 und 12;
- im Süden durch die Bahntrasse der DB-AG bzw. Pestalozzistraße und
- im Westen durch Flurstück 590/5 bzw. die Wasastraße.

Maßgebend ist der Lageplan mit der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches im Maßstab 1:1000.

Planungsziel:

Der Bebauungsplan hat das Ziel, städtebauliche Prämissen vorzugeben, auf deren Grundlage nach Abriss der bis zu sechsgeschossigen Bürogebäude und weiteren baulichen Anlagen auf dem derzeitigen Bürohausstandort »Wasapark« der innerstädtische Standort neu bebaut werden soll. Ziel ist die Entwicklung zu einem Wohnstandort in dreigeschossigen Bebauungsstrukturen, die städtebaulich Bezug auf den umgebenden Bebauungsbestand nehmen. Eine Nutzungsänderung der bestehenden Bürogebäude wird ausgeschlossen. Die Erweiterung des Plangebietes erfolgte mit dem Planungsziel der dortigen Schaffung einer Freizeitanlage bzw. Spielplatzes.

Radebeul, den 28.11.2019

Dr. Jörg Müller,  
Erster Bürgermeister

## Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reichenberg in Reichenberg

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reichenberg die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

### § 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zu-rechenbares Verhalten ausgelöst hat
  2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
  3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer

für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird
  2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
  - (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung

- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

### § 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird jährlich für das jeweils aktuelle Jahr festgesetzt. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

### § 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

## § 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

## § 7 Gebührentarif

## A. Benutzungsgebühren

## I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

## 1. Reihengrabstätten

1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) ..... 280,00 €

1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) ..... 560,00 €

## 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

## 2.1 für Sargbestattungen

2.1.1 Einzelstelle..... 660,00 €

2.1.2 Doppelstelle..... 1.320,00 €

## 2.2 für Urnenbeisetzungen

2.2.1 Einzelstelle..... 660,00 €

2.2.2 Doppelstelle..... 1.320,00 €

## 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten

nach 2.1.1 ..... 33,00 €

nach 2.1.2 ..... 66,00 €

nach 2.2.1 ..... 33,00 €

nach 2.2.2 ..... 66,00 €

## II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)..... 410,00 €

1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)..... 590,00 €

1.3 Urnenbeisetzung ..... 370,00 €

1.4 Samstagzuschlag..... 107,10 €

1.5 Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger ..... 40,00 €

## III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

## IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 21,00 € pro Grablager.

## V. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

1. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle, pro Benutzung ..... 60,00 €

2. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle inklusive Nutzung für eine kleine Trauerfeier, pro Benutzung ..... 85,00 €

## VI. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal, Erstgestaltung und Pflege (laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) für Urnenbeisetzung ...  
..... 3.945,00 €

## B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) ..... 40,00 €

2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 20,00 €

3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden ..... 40,00 €

## § 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist,

werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

## § 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Gemeinde Moritzburg und Radebeul.

(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in der Friedhofsverwaltung Reichenberg aus.

## § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 01.01.2020 nach erfolgter Veröffentlichung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 28.09.2017 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 05.10.2018 außer Kraft.

Reichenberg, den 27.11.2019

*Kirchenvorstand der  
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reichenberg*

*gez. Freimut Lüdeking, Vorsitzender  
gez. Kirsten Meier, Mitglied*

*Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden  
gez. am Rhein  
Leiter des Regionalkirchenamtes*

Anzeige

Anzeige

Hauptstraße 12,  
01445 Radebeul  
Telefon 0351 8311 830  
oder 0351 1 94 33

Tourist-Information

RADEBEUL

**Öffnungszeiten:**

Mo. bis Fr. 10.00 – 17.00 Uhr

Die Touristinformation bleibt am 21. Januar 2020 geschlossen.

**Besuchen Sie uns vom 31. Januar bis 2. Februar 2020 auf der Reisemesse Dresden**

Wir präsentieren uns in Dresden das erste Mal gemeinsam mit Meißen und Moritzburg an unserem neuen »Elbland-Messestand«.

Messebesucher können sich täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr am Stand in der Halle 3 von den vielfältigen touristischen Angeboten der drei Städte überzeugen und Informationsmaterialien für ihren nächsten Ausflug erhalten. Gemeinsam bringen die Mitarbeiterinnen der Tourist-Informationen den Gästen die Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten der Städte näher, informieren über die Jahreshöhepunkte und geben Empfehlungen für Reisen und Kurztrips in die Region Elbland/Dresden.

## Frauenfrühstück

18. Januar 2020, 9.30 Uhr, Gemeindehaus der Lutherkirchgemeinde Radebeul-Ost, Kirchplatz 2

Herzliche Einladung an alle interessierte Frauen!

Wo gehöre ich hin? Raus aus der Komfortzone und runter von der Couch! Referentin: Kathrin Roßner

Anmeldung: 0173 5817314 oder reinhard.poetschke@feg.de

Kostenbeitrag: 3,00 €

## Nachwuchssuche – Suburban Foxes



Zu klein? Zu groß? Zu dünn? Zu dick? Aber trotzdem Lust auf Sport, Bewegung und neue Freunde? Du schaust vielleicht schon jeden Sonntag American Football im Fernsehen? Dann bist du bei den Suburban Foxes Radebeul herzlich willkommen. Komm doch einfach mal zum Training vorbei. Die

»Cups« (w/m, 6–11 Jahre) trainieren jeden Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Löbnitzhalle (Steinbachstraße 13, Radebeul) und die Junior Foxes (m, 15–19 Jahre) Freitag von 19.00 bis 21.00 Uhr in der Sporthalle Ledenweg (Ledenweg 35, Radebeul) und ab Februar Mittwoch 17.30 bis 19.30 Uhr im Löbnitzstadion (Steinbachstraße 13, Radebeul) Wir freuen uns auf dich!



## Schloss Wackerbarth

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351 8955-200  
Kartenvorverkauf im Online-Shop oder im Gutsmarkt

Alle aktuellen Termine finden Sie unter: [www.schloss-wackerbarth.de](http://www.schloss-wackerbarth.de)

Anzeige

## Informationen des ZAOE

### Neue Abfallgebühren ab 2020

Am 6. November 2019 beschloss die Verbandsversammlung des ZAOE eine neue Gebührensatzung für die Jahre 2020 bis 2022 auf Grundlage einer notwendig gewordenen Neukalkulation der Abfallgebühren. Die Gebührensatzung ist auf der Internetseite des Verbandes [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de) zu finden.

**Entsorgung Weihnachtsbaum:** Die Weihnachtsbäume können zu festgelegten Terminen unentgeltlich an bestimmten Plätzen abgelegt werden. Die Termine und Plätze sind im Abfallkalender und im Internet [www.zaoe.de/abfallbeseitigung/auswahl](http://www.zaoe.de/abfallbeseitigung/auswahl) zu finden. Der Abtransport durch eine beauftragte Entsorgungsfirma wird dann jeweils am nächsten Tag erfolgen. Weiterhin kann der Baum im Januar gebührenfrei auf einem Wertstoffhof des Verbandes zu den Öffnungszeiten abgegeben werden. Es ist aber auch möglich, den Baum zerkleinert in der Biotonne zu entsorgen, die wöchentlich entleert wird. Grundsätzlich ist bitte der gesamte Baumbehang, auch das Lametta, zu entfernen. Weihnachtsgestecke gehören aufgrund des hohen Anteils an nichtkompostierbaren Bestandteilen in den Restabfallbehälter.

Geschäftsstelle des ZAOE

Telefon: 0351 4040450, [info@zaoe.de](mailto:info@zaoe.de), [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de)



## Karl May Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5 · Telefon 0351 83730-10 · [www.karl-may-museum.de](http://www.karl-may-museum.de)  
Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr · Montag geschlossen

### Mittwoch, 1. Januar 2020 von 10.00 bis 17.00 Uhr

zusätzlicher Öffnungstag – 14.00 Uhr *Erlebnistrundgang mit Karl May »Damals, als ich Old Shatterhand war ...«*

### Do., 2. – Sa., 4. Januar 2020, jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr

Ferienabenteuer »Erobere den Wilden Westen! – Auf Expedition mit Lewis und Clark«

### Sonntag, 5. Januar 2020, 11.00 Uhr

Indianische Legenden mit Kevin Manygoats (Navajo)

### Sonntag, 12. Januar 2020, 14.00 Uhr

Familienführung »Yakari, Winnetou & Co.«

### Sonntag, 19. Januar 2020, 11.00 Uhr

Patty Frank feiert Geburtstag – Rundgang mit dem Westmann mit anschließender Whiskyverkostung

### Sonntag, 19. Januar 2020, 14.00 Uhr

Hinter den Kulissen – Öffentliche Führung mit dem Museumsdirektor Dr. Christian Wacker

### Sonntag, 25. Januar 2020, 18.30 Uhr

Vortrag Jürgen Wüsteney (München): »Vancouver Island«

Anzeige



## Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351 8305905  
www.sternwarte-radebeul.de · mail@sternwarte-radebeul.de

**Freitags, 20.00 Uhr**

Himmelsbeobachtung

**Sonnabends, 15.00 Uhr**

Familienplanetarium

**Sonnabend, 4. Januar 2020, 17.00 Uhr**

Sterne überm Winterwald

**Sonnabend, 4. und 25. Januar 2020, 20.00 Uhr**

Milliarden Sonnen

**Sonnabend, 11. Januar 2020, 17.00 Uhr und 19.00 Uhr**

Eine zauberhafte Märchenlesung unter dem Sternenhimmel im Planetarium

**Sonnabend, 11. Januar 2020, 21.00 Uhr**

Jarre to the Stars

**Sonnabend, 18. Januar 2020, 20.00 Uhr**

Black Holes



## Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.

Sidonienstraße 1A · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 47 76  
www.vhs-lkmeissen.de · uhlemann@vhs-lkmeissen.de

20A421211	Englisch Grundkurs A2, 1. Semester	06.01.
20A426241	Französisch Aufbaukurs A2, 4. Semester	06.01.
20A333002	Fitnessgymnastik für ALLE	06.01.
20A312201	Pilates Aufbaukurs	06.01.
20A427231	Italienisch Aufbaukurs A2, 3. Semester	06.01.
20A645002	Die »Kleinen«-Spielgruppe	07.01.
20A336001	Tischtennis Senioren	07.01.
20A322001	Eltern-Kind-Turnen – Kinder von 3 bis 7 Jahren	07.01.
20A421413	Englisch Fortgeschrittene B1/B2	07.01.
20A436201	Tschechisch Grundkurs A2, 1.Semester	08.01.
20A316001	Pilates Yoga Mix	08.01.
20A421412	Let's talk – Intermediate	08.01.
20A221001	Grundlagen des Zeichnens – Porträt / Figur	08.01.
20A421411	In Conversation B2	09.01.
20A340101	Selbstverteidigungskurs für Senioren	09.01.
20A438122	Ungarisch für Anfänger A1, 2. Semester	09.01.
20A456121	Schwedisch für Anfänger A1, 2. Semester	09.01.
20A331001	Badminton	09.01.
20A321203	Bauchtanz	09.01.
20A311004	Yoga für den Rücken	10.01.
20A457131	Dänisch für Anfänger, 3. Semester	10.01.
20A555301	Geprüfte(r) Rechtsfachwirt(in) 3. Semester	10.01.
20A311006	Hatha Yoga »After Work«	10.01.
20A437141	Polnisch Grundkurs A1, 4. Semester	13.01.
20A321202	Danca Balanca – Kreatives Tanzen	13.01.
20A340102	Selbstverteidigung/Kampfkunst für Kinder	13.01.
20A410111	Deutsch A1, 1.Semester	13.01.
20A222001	Aquarellmalen – Vom Detail zur Landschaft	14.01.
20A260001	Töpfern	14.01.
20A435211	Russisch Grundkurs für Wiedereinsteiger	14.01.
20C332001	Body-Styling	14.01.
20A425251	Spanisch Aufbaukurs A2, 5. Semester	15.01.
20A250001	Schnupperkurs Gitarre	15.01.
20A333001	BBP meets Fatburner	15.01.
20A311008	Yoga am Nachmittag	16.01.
20A421312	English Fortgeschrittene B1/B2	16.01.
20C311003	Yoga Sanft	16.01.
20A311009	Yoga für Jedermann	16.01.
20A421241	Englisch Aufbaukurs A2, 4. Semester	16.01.
20C311002	Yoga für Alle	16.01.

19A410217	Deutsch A2/2	20.01.
20C425111	Spanisch Grundkurs A1, 1. Semester	20.01.
20C421111	Englisch Grundkurs A1, 1. Semester	20.01.
20A671001	Besser lesen und schreiben	20.01.
20A252001	Erich Maria Remarque: »Der Weg zurück« 1919	20.01.
20C435001	Russisch Grundkurs für Wiedereinsteiger	20.01.
20A511101	Mein Computer und ich (Grundkurs)	21.01.
20A421314	A refresher course B1	21.01.
20A427111	Italienisch für Anfänger A1, 1. Semester	21.01.
20A410311	Deutsch B1, 1.Semester	21.01.
20A111001	Vor- und Nachteile von Indexfonds (ETFs)	21.01.
20A336003	Smovey® Die schwingenden Ringe für 50+	22.01.
20A426311	Französisch Konversationskurs, Stufe B1	22.01.
20A230103	Kleidung ändern und reparieren (Nähmaschine)	22.01.
20C315001	Qigong – Schnupperkurs	22.01.
20A140001	Frauen, Männer, Familie im Islam	23.01.
20A427093	Essen wie in Italien – Koch- und Sprachkurs	23.01.
20C421311	Englisch Grundkurs A1, 1. Semester	24.01.
20A250002	Schnupperkurs Gitarre	25.01.
20A531101	Unterwegs im Internet (Grundkurs)	27.01.
20A421141	Englisch Grundkurs A1, 4. Semester	28.01.
20A511102	Mein Computer und ich (Grundkurs)	28.01.
20A332002	Body-Fit	28.01.
20A426321	Französisch Aufbaukurs B1, 2. Semester	29.01.
20C341004	Stress lass nach! – Aber wie?	30.01.
20A425131	Spanisch Grundkurs A1, 3. Semester	31.01.
20A427121	Italienisch für Anfänger A1, 2. Semester	31.01.
20A425114	Spanisch Grundkurs A1, 1. Semester	31.01.



## Landesbühnen Sachsen

Meißner Straße 152 · 01445 Radebeul · Telefon 0351 8954214  
Theaterkasse: Mo. – Fr. 10.00 – 18.00 Uhr · Sa. 15.00 – 18.00 Uhr

Mi	01.01.	17.00 Uhr	Neujahrskonzert	
Fr	03.01.	20.00 Uhr	Romeo und Julia	
Sa	04.01.	19.30 Uhr	Eine Nacht in Venedig	
So	05.01.	15.00 Uhr	Neujahrskonzert Elbland	
		+ 19.00 Uhr	Philharmonie Sachsen	
Mi	08.01.	18.00 Uhr	Minna von Barnhelm	
Fr	10.01.	19.30 Uhr	Aufstieg und Fall der Stadt Mahagony	
Sa	11.01.	19.30 Uhr	Hairt	
		19.30 Uhr	Tapetenwechsel	Premiere
So	12.01.	16.00 Uhr	König Sein	
		19.00 Uhr	Pariser Leben	
Fr	17.01.	18.00 Uhr	Blauer als sonst	Premiere
Sa	18.01.	16.00 Uhr	Ein Krokodil taucht ab	
		19.00 Uhr	Minna von Barnhelm	Premiere
So	19.01.	19.00 Uhr	Aufstieg und Fall der Stadt Mahagony	
		19.30 Uhr	Trenn Dich! Oder: Wenn du aus der Mode kommst, dann geh ich mit!	
Mo	20.01.	10.00 Uhr	Blauer als sonst	
Di	21.01.	18.00 Uhr	Minna von Barnhelm	
Fr	24.01.	20.00 Uhr	Katja Kabanowa	
Sa	25.01.	19.00 Uhr	Künstlergespräch	
		19.30 Uhr	Minna von Barnhelm	
So	26.01.	11.00 Uhr	Mit Märchen durch die Welt – Wie war's mit Heinzelmännchen schön	
		15.00 Uhr	Katja Kabanowa	
		19.00 Uhr	Diplomatie	Premiere
Di	28.01.	10.00 Uhr	Blauer als sonst	
Mi	29.01.	11.00 Uhr	Die Mitte der Welt	
Do	30.01.	10.00 Uhr	Big Deal	
Fr	31.01.	10.00 Uhr	Pandora	
		19.30 Uhr	Das Licht auf der Piazza	
		19.30 Uhr	Tapetenwechsel	

## Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2, Tel. 0351 8363630 · Sidonienstraße 1 c, Tel. 8305232  
Mo.+ Di., 10.00 – 19.00 Uhr, Mi. geschlossen, Do.+ Fr. 10.00 – 19.00 Uhr

### Bitte beachten Sie unsere neuen Öffnungszeiten:

Mo. und Di. von 10.00 bis 19.00 Uhr, **Mittwoch: geschlossen**

Do. und Fr. von 10.00 bis 19.00 Uhr

### Montag, 6. Januar 2020 17.30, Bibliothek Ost

Gespräche über Literatur: Lukas Bärfuss »Hagard«

Es wird gesprochen über den Roman »Hagard« von Lukas Bärfuss. Ein Mann, eben stand er während des Feierabendgedrängels noch am Eingang eines Warenhauses, folgt aus einer Laune heraus einer Frau. Er kennt sie nicht, sieht sie auch nur von hinten, aber wie in einem Spiel sagt er sich: Geht sie dort entlang, folge ich ihr nicht weiter; geht sie in die andere Richtung, spiele ich das Spiel noch eine kleine Weile weiter. Etwas Bedrohliches liegt in der Luft. Ein atemloser Sog entsteht und aufgerufene Fragen über unsere Lebenswirklichkeit im 21. Jahrhundert gewinnen eine unabweisbare Schärfe. (Autor nicht anwesend.) Eintritt frei. Interessenten sind herzlich eingeladen. *Im Zusammenarbeit mit dem Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e.V.*

### Donnerstag, 9. Januar 2020 von 17.30 bis 19.00 Uhr, Bibliothek Ost

eBibo: Online Sprechstunde.

Beratung für eMedien unserer Onleihe. Ohne Voranmeldung.

### Donnerstag, 9. Januar 2020, 17.00 und 20.00 Uhr, Bibliothek Ost

Literaturkino: »Der Fall Collini« (Drama, Deutschland 2019)

Die Bestsellerfilmung um einen der größten Justizskandale der deutschen Geschichte. Der Anwalt Caspar Leinen gerät über eine Pflichtverteidigung an einen spektakulären Fall: Über 30 Jahre lang hat der 70-jährige Italiener Fabrizio Collini unbescholten in Deutschland gearbeitet und dann tötet er anscheinend grundlos den angesehenen Großindustriellen Hans Meyer. Für Caspar steht weit mehr auf dem Spiel als sein erster großer Fall als Strafverteidiger. Das Opfer ist der Großvater seiner Jugendliebe Johanna. Zudem hat er mit der Strafverteidiger-Legende Richard Mattinger einen Gegner, der ihm haushoch überlegen scheint. Caspar muss herausfinden, warum Collini ausgerechnet einen vorbildlichen Menschen wie Meyer ermordet hat. Reservierung: 0351 8305232. Unkostenbeitrag: 3,00 €  
*Im Zusammenarbeit mit dem Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e.V.*

### Mittwoch, 22. Januar 2020, 19.00 Uhr, Bibliothek Ost

Reise-Vortrag: »Dr. André Wejwoda: Mit Stift und Skizzenbuch in Indien. Jaisalmer – die goldene Stadt Rajasthans«

Zum Abschluss seiner Ausstellung in der Stadtbibliothek und dem Radebeuler Kultur-Bahnhof nimmt Sie Dr. André Wejwoda mit auf die Reise zu einem der Plätze in Indien, an dem einige der »Souvenirs de Voyage« entstanden sind, die noch bis zum 24. Januar 2020

in den Räumen der Stadtbibliothek zu sehen sind. Reservierung: 0351 8305232. Eintritt frei. *Im Zusammenarbeit mit dem Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e.V.*

### Aktuelle Ausstellung: »Souvenir de Voyage« – André Wejwoda

Gezeigt werden Aquarelle, Collagen und Ölbilder, die den Betrachter mit auf die Reise nehmen wollen. Besonders unmittelbar gelingt das in einer Werkgruppe von gezeichneten und gemalten Tagebüchern, die im Ergebnis von Studienaufenthalten in England, Portugal, Nepal und Indien entstanden sind. Daran schließen sich Arbeiten an, die in verschiedenen Techniken die unmittelbaren Eindrücke des vor Ort Erlebten vertiefen und ihnen so neue Dimensionen abgewinnen. Das Spektrum reicht dabei von Stillleben in fast fotorealistischer Drybrush-Technik bis hin zu stark abstrahierenden Materialcollagen, bei denen Wejwoda immer wieder mit dem Medium Sand experimentiert und so zu überraschenden gestalterischen Lösungen kommt.

Ausstellungsdauer: 2. November bis 24. Januar 2020, Mo–Fr von 10.00 bis 19.00 Uhr, Mittwoch geschlossen, *Im Zusammenarbeit mit dem Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e.V.*

## Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21 · Telefon 0351 8311-600, -626 · Fax -633  
galerie@radebeul.de, geöffn. Di., Mi., Do. 14 – 18 Uhr, So. 14 – 17 Uhr

### Ausstellungseröffnung

**Enrico Scotta – »EXPULSION – Wohin?«** – Plastik, Malerei und Objekte am 24. Januar um 19.30 Uhr

Die Ausstellung ist zu sehen vom 26. Januar bis zum 8. März 2020. Einführungsworte durch den Radebeuler Autor Thomas Gerlach

Musikalische Begleitung durch Michael Schulz (Berlin), Saxophon und Scotty Böttcher (Dresden), Piano



## Sächsisches Weinbaumuseum

Knohlweg 37 · 01445 Radebeul · Telefon 0351 83983-50  
www.hofloessnitz.de · info@hofloessnitz.de

### Hoflößnitzer WeinbergGlühen

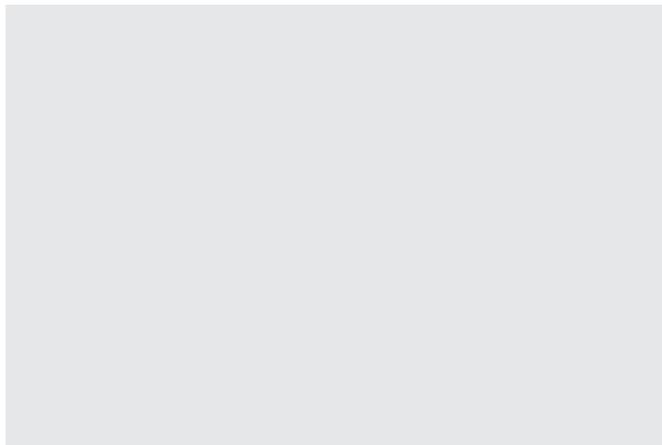
- in gemütlicher, winterlicher Atmosphäre auf der Weinterrasse der Hoflößnitz
- Hoflößnitzer Bio-Glühwein und weitere Glühweine von Winzerkollegen aus der Region
- Leckereien wie Bratwurst, Flammkuchen, Waffeln und Lángos
- mit historischem Kinderkarussell

Anglühen: Sa + So, 4. + 5. Januar 2020 (So ab 14.00 Uhr mit Musik)

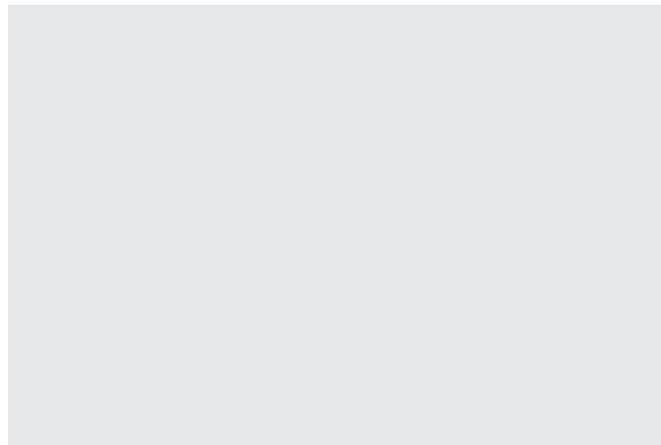
Bergfest: Sa + So, 1. + 2. Januar 2020 (So ab 14.00 Uhr mit Musik)

Abglühen: Sa + So, 22. + 23. Februar 2020 (So ab 14.00 Uhr mit Musik)

Anzeige



Anzeige





## Radebeuler Apothekennotdienste

Januar 2020: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.01.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
02.01.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17
03.01.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
04.01.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52
05.01.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
06.01.	Ostend-Apotheke	DD, Löwenstraße 12
07.01.	Kristall-Apotheke	RL, Hauptstraße 14
08.01.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
09.01.	Sidonien-Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
10.01.	Apotheke am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
11.01.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
12.01.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218
13.01.	Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129
14.01.	Vital-Apotheke	DD, Leipziger Straße 40
15.01.	City-Apotheke	DD, Hauptstraße 7
16.01.	Stadt-Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
17.01.	Canaletto-Apotheke	DD, Warthaer Straße 13
18.01.	Zauberwald-Apotheke	DD, Boltenhagener Straße 71
19.01.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
20.01.	Apotheke im Gesundheitszen. Klotzsche	DD, Königsbr. Landstr. 98
21.01.	Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4
22.01.	König-Apotheke	DD, Königstraße 29
23.01.	Medic-Apotheke Elbepark	DD, Peschelstraße 33
24.01.	easyApotheke Gorbitz	DD, Altgorbitzer Ring 79
25.01.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
26.01.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
27.01.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
28.01.	Ginkgo-Apotheke	DD, Schweriner Straße 50a

29.01.	Apoth. im Ärztehaus Mickten	DD, Wurzener Straße 5
30.01.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
31.01.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17

Legende: RL = Radebeul · DD = Dresden



## Familieninitiative Radebeul e. V.

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Telefon 0351 839730  
Informationen unter [www.familieninitiative.de](http://www.familieninitiative.de)

### Ausstellungen im Familienzentrum

#### Bis 6. Februar 2020 – »Schnee von gestern«

Fotografien von Inge Bielmeier, Friedhelm Kratz, Gertraud Weiss und Christina Weser, Gerda Pfingstmann

#### 7. Februar bis 6. März 2020 – »Lebensanker«

Eine Mut machende Fotoausstellung über Menschen mit Demenz und ihre Familien nach der Diagnose von Eva Helms und Sibylle Kölmel (<https://www.landesinitiative-demenz.de/projekte/lebensanker>)  
Vernissage am Freitag, den 7. Februar 2020, 18.00 Uhr

### Demenz-Beratung

Ein gutes Leben – trotz der Diagnose Demenz, das wünschen sich Betroffene und Angehörige. Am liebsten im eigenen Zuhause. Vereinbaren Sie eine Beratung und stellen Sie Ihre Fragen zu folgenden Themen:

- Beantragung Pflegegrad und Leistungen der Kranken- und Pflegekassen
- Wege zur Demenz-Diagnose
- Alltagsbewältigung trotz Erkrankung
- Umgang mit problematischen Verhaltensweisen
- Selbstsorge für Angehörige, die Pflege übernehmen.

Termine Radebeul (Infopunkt, Köttitzer Straße 6):

Mo., 13. Januar, 10. Februar, 16. März, 20. April, 11. Mai, 8. Juni 2020, jeweils 15.00 und 16.00 Uhr, sowie n. V.

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul  
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351 8311-548, [presse@radebeul.de](mailto:presse@radebeul.de)

#### Satz, Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,  
Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, [email@b-krause.de](mailto:email@b-krause.de)

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,  
Frau Manuela Göpfert, [goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de](mailto:goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de), Telefon: 0351 4864-2078

Auflage: ca. 17.100 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches

Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Homepage: [www.radebeul.de](http://www.radebeul.de)

Bildnachweis: Seite 4: Claudia Hübschmann, Seite 5: © Reinhardt & Sommer,  
Seite 6: Karikatur Lutz Richter

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9!

Anzeige

Anzeige

